

Amtsblatt der Europäischen Union

C 451



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang
2. Dezember 2016

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die 31. Tagung findet vom 13. bis 15. Juni 2016 in Windhuk (Namibia) statt.

2016/C 451/01	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. Juni 2016	1
2016/C 451/02	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 14. Juni 2016	5
2016/C 451/03	Paritätische Parlamentarische Versammlung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits — Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 15. Juni 2016	10

DE

LEGENDE DER VERWENDETEN ZEICHEN

- * Konsultationsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, erste Lesung
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, zweite Lesung
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, dritte Lesung

(Das angegebene Verfahren entspricht der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

ABKÜRZUNGEN DER AUSSCHÜSSE

- AFET: Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
- DEVE: Entwicklungsausschuss
- INTA: Ausschuss für internationalen Handel
- BUDG: Haushaltsausschuss
- CONT: Haushaltskontrollausschuss
- ECON: Ausschuss für Wirtschaft und Währung
- EMPL: Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- ENVI: Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- ITRE: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie
- IMCO: Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
- TRAN: Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
- REGI: Ausschuss für regionale Entwicklung
- AGRI: Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
- PECH: Fischereiausschuss
- CULT: Ausschuss für Kultur und Bildung
- JURI: Rechtsausschuss
- LIBE: Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
- AFCO: Ausschuss für konstitutionelle Fragen
- FEMM: Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
- PETI: Petitionsausschuss
- DROI Unterausschuss Menschenrechte
- SEDE Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung

ABKÜRZUNGEN DER FRAKTIONEN

- PPE Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
- S&D Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament
- ECR Europäische Konservative und Reformisten
- ALDE Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa
- GUE/NGL Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke
- Verts/ALE Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz
- EFDD Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
- NI Fraktionslos

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS****PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 13. JUNI 2016**

(2016/C 451/01)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Feierliche Eröffnungssitzung	1
Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	2
Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	2
1. Annahme der Tagesordnung (AP102.023)	2
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung der 30. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (ABl. C 179 vom 18.5.2016)	2
3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der bei der Tagung des Präsidiums am 12. Juni 2016 gefassten Beschlüsse	2
4. Erklärung von Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission	2
5. Aussprache mit Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission — „Catch-the-eye“-Verfahren	2
6. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission	3
7. Aktivitäten der Kommission bezüglich der auf der 30. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse	3
8. Epidemieprävention und -bewältigung	3
9. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner	3

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 13. JUNI 2016

(Die Sitzung wird um 11.15 Uhr eröffnet.)

Feierliche Eröffnungssitzung

Es sprechen vor der Versammlung:

Peter Hitjitevi Katjavivi, Sprecher der Nationalversammlung Namibias, Michèle Rivasi, amtierende Ko-Präsidentin der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, Netty Baldeh, Ko-Präsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung, und Nickey Iyambo, Vizepräsident der Republik Namibia.

(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr unterbrochen und um 15.12 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Netty BALDEH

Ko-Präsident

Sitzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Der Ko-Präsident heißt alle Teilnehmer willkommen.

Zusammensetzung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Der Ko-Präsident teilt mit, das Verzeichnis der Mitglieder der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung werde in der Form, in der es von den Behörden der AKP-Staaten und dem Europäischen Parlament übermittelt worden sei, Anlage dieses Protokolls sein.

1. Annahme der Tagesordnung (AP102.023)

Die Tagesordnung wird in der in diesem Protokoll ausgewiesenen Fassung angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung der 30. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (Abl. C 179 vom 18.5.2016).

Das Protokoll wird genehmigt.

3. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der bei der Tagung des Präsidiums am 12. Juni 2016 gefassten Beschlüsse

Der Ko-Präsident berichtet über die Tagung des Präsidiums am 12. Juni 2016.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- a) Vom 13. bis 15. Juli 2016 wird eine Informationsreise nach Lampedusa stattfinden.
- b) Im August 2016 werden Wahlbeobachtungsmissionen nach Gabun und Sambia entsandt, die Versammlung habe von den zuständigen Behörden der beiden Länder entsprechende Einladungen erhalten.
- c) Die Tagungsorte des 13. Regionaltreffens vom 21. bis 23. September und der 32. Tagung vom 19. bis 21. Dezember 2016 in Zentralafrika werden vor dem 15. Juli 2016 bekanntgegeben.

4. Erklärung von Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission

Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission, spricht vor allem über die Zukunft des Abkommens von Cotonou, das im Jahr 2020 ausläuft. Neven Mimica weist auf den einmaligen Charakter des Abkommens hin, betont jedoch auch, dass es an das sich wandelnde Umfeld und das Aufkommen globaler Herausforderungen — etwa Klimawandel und Migration — angepasst werden müsse. Er erläutert die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation und teilt außerdem mit, dass die EU den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik bald überarbeiten werde, damit der Agenda für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und den Ergebnissen der COP 21 in der Entwicklungspolitik in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

5. Aussprache mit Neven Mimica, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission — „Catch-the-eye“-Verfahren

Es sprechen: Jean-Luc Schaffhauser, Purmanund Jhugroo (Mauritius), Norbert Neuser, Michèle Rivasi, Agathon Rwasa (Burundi), Joyce Laboso Abonyo (Kenia), Adjedoue Weidou (Tschad), Abdoulaye Toure (Côte d'Ivoire), Babiker Mohamed Toum (Sudan) und Michael Gahler.

Im Mittelpunkt der Aussprache steht die Zukunft der AKP-EU-Partnerschaft und der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Außerdem stellen die Mitglieder Fragen über den Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung, die Auflagenbindung der Hilfe, Menschenhandel, die Folgen des möglichen Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU auf die Finanzierung des EEF und die neue Allianz für Ernährungssicherheit und Ernährung. Es wird bekräftigt, dass Entwicklungsprogramme und humanitäre Hilfe besser miteinander verknüpft werden müssten.

Das Mitglied der Kommission, Neven Mimica, beantwortet die Anfragen der Mitglieder nach dem „Catch-the-eye“-Verfahren.

6. Fragestunde mit Anfragen an die Kommission

Insgesamt werden der Kommission 22 Anfragen vorgelegt.

Die Kommission hat die Anfragen bereits zuvor schriftlich beantwortet. Das Mitglied der Kommission, Neven Mimica, beantwortet die zu den folgenden ursprünglichen Anfragen gestellten Zusatzanfragen mündlich:

Anfrage 3 von Cécile Kshetu Kyenge über Flüchtlingslager in Afrika

Anfrage 5 von Pedro Silva Pereira über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) mit der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC)

Anfrage 15 von David Martin (vertreten durch Maria Arena) über den politischen Dialog mit Burundi

Anfrage 16 von Spès-Caritas Njebarikanuye (Burundi, vertreten durch Agathon Rwaswa) über die Zukunft der Beziehungen zwischen den AKP-Staaten und der EU

Anfrage 17 von Marlene Mizzi über den tropischen Wirbelsturm Winston auf Fidschi

Anfrage 22 von Michèle Rivasi über die Finanzierung der Gesundheitsinfrastruktur durch die EU nach dem Ausbruch des Ebola-Virus

Der Verfasser der Anfrage 2 hat keine Zusatzanfragen.

Die Verfasser der Anfragen 1, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 20 und 21 sind nicht anwesend.

7. Aktivitäten der Kommission bezüglich der auf der 30. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung angenommenen Entschlüsse

Die Sitzungsunterlagen enthalten ein Dokument zu den Aktivitäten der Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes bezüglich der im Dezember 2015 in Brüssel angenommenen Entschlüsse der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung.

8. Epidemieprävention und -bewältigung

Aussprache ohne Entschluß

Dr. Quazi Monirul Islam, Vertreter der WHO in Namibia, erläutert die jüngsten Entwicklungen und die zuletzt erzielten Fortschritte bei der Bekämpfung von vier bedeutenden übertragbaren Krankheiten, die hauptsächlich in Entwicklungsländern auftreten: Ebola-Viruskrankheit, Gelbfieber, Zika-Viruskrankheit und Malaria.

Es sprechen: Joachim Zeller, Cécile Kshetu Kyenge, Lucie Milebou Aubusson (Gabun), Arne Gericke, Pavel Telička, Tesfaye Daba Wakjira (Äthiopien), Michèle Rivasi, Ibrahim Rassin Bundu (Sierra Leone), Gatoloaifaana Amataga Gidlow (Samoa), Piernicola Pedicini, Adjedoue Weidou (Tschad), Francesc Gambus, Amos Fish Mahlalela (Südafrika), Maria Noichl, Purmanund Jhugroo (Mauritius) und Domenico Rosa (Kommission).

Die Mitglieder betonen, das Recht auf Gesundheit sei ein Grundrecht, das geachtet werden müsse und eindeutig mit menschenwürdigen Lebensbedingungen in Zusammenhang stehe. Auf globaler Ebene müsse entschieden gegen Probleme im Gesundheitsbereich vorgegangen werden, da sich Viren innerhalb von Stunden über ganze Kontinente ausbreiten könnten. Es gebe einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Wohlstand, und in der Entwicklungszusammenarbeit müsse darauf hingearbeitet werden, in Entwicklungsländern die Voraussetzungen für tragfähigere Gesundheitsversorgungssysteme zu schaffen. Außerdem werden die Themen Politikkohärenz und bessere Koordinierung unter den Ministerien angesprochen, da bessere sozioökonomische Bedingungen (insbesondere im Hinblick auf Wasser, Hygienebedingungen, Ernährung und Wohnbedingungen) eindeutig zu besseren Gesundheitsbedingungen beitragen. Außerdem wird das Problem der erhöhten Resistenz gegen Antibiotika angesprochen, das sich zu einem weltweiten Problem entwickle.

Dr. Quazi Monirul Islam schließt die Aussprache ab.

9. Bericht der Wirtschafts- und Sozialpartner

Beitrag von Yves Somville, Vorsitzender des Begleitausschusses AKP, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Yves Somville, Vorsitzender des Begleitausschusses AKP, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, erläutert den Tätigkeitsbericht des Ausschusses und geht dabei insbesondere auf die laufenden Überlegungen über den nach dem Cotonou-Abkommen anlaufenden Prozess ein.

Es sprechen: Domenico Rosa (Kommission) und Michael Gahler.

(Die Sitzung wird um 18.40 Uhr geschlossen.)

Netty BALDEH
Michèle RIVASI (*amtierend*)
Ko-Präsidenten

Leonard-Emile OGNIMBA (*amtierend*)
Luis Marco AGUIRIANO NALDA
Ko-Generalsekretäre

**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 14. JUNI 2016

(2016/C 451/02)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Erklärung von Lilianne Ploumen, Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit (Niederlande), amtierende Vorsitzende des Rates der Europäischen Union	5
2. Erklärung von Ingrid Olga Ghislaine Ebouka-Babackas, Ministerin für Planung, Statistik und regionale Integration (Republik Kongo), amtierende Präsidentin des AKP-Rates	6
3. Fragestunde mit Anfragen an den Rat	6
4. Aussprache mit dem Rat — „Catch-the-eye“-Verfahren	6
5. Eine kontinentale Freihandelszone für Afrika — Aussichten für die Förderung des innerafrikanischen Handels und möglicher Nutzen für die AKP-Staaten	7
6. Bericht über die 12. Regionalsitzung (Südliches Afrika) in Gaborone (Botswana) vom 20. bis 22. April 2016 — Bericht der Ko-Präsidenten	7
7. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der bei der Tagung des Präsidiums am 12. Juni 2016 getroffenen Entscheidungen (Fortsetzung)	7
8. Dringlichkeitsthema Nr. 1: Lage vor den Wahlen und Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo	8
9. Verbesserung der partizipativen Governance mittels Dezentralisierung und Stärkung der lokalen Governance	8
10. Zusammenfassende Berichte der Arbeitsgruppen	8
11. Die Auswirkungen des Rückgangs der Preise für Öl und andere strategische Rohstoffe auf die Volkswirtschaften der AKP-Staaten	9
12. Dringlichkeitsthema Nr. 2: Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten	9

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 14. JUNI 2016

(Die Sitzung wird um 9.15 Uhr eröffnet)

VORSITZ: Michèle RIVASI

Amtierende Ko-Präsidentin

1. **Erklärung von Lilianne Ploumen**, Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit (Niederlande), amtierende Vorsitzende des Rates der Europäischen Union

Lilianne Ploumen, Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit (Niederlande), amtierende Vorsitzende des Rates der Europäischen Union, verweist auf die wesentlichen Ergebnisse des Jahres 2015, nämlich die Agenda 2030 und die Ziele für nachhaltige Entwicklung, den Aktionsplan von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung und das neue internationale Klimaschutzübereinkommen COP 21. Es sei nun an der Zeit, diese Agenden und Verpflichtungen in die Tat umzusetzen und zu überwachen, und sie müssten sich in der Innen- und Außenpolitik der EU widerspiegeln.

Die amtierende Vorsitzende fordert, dass die EU und die AKP-Staaten weiterhin gemeinsame Herausforderungen in Angriff nehmen und ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärken, und verweist hier insbesondere auf die Bereiche Migration, Frieden und Sicherheit sowie Handel. Die EU sei dabei, die Ergebnisse und Schwachstellen des Cotonou-Abkommens zu prüfen und Optionen für den künftigen Rahmen für die Zusammenarbeit der AKP-Staaten und der EU auszuarbeiten: Entsprechende Empfehlungen sollten gegen Ende des Jahres 2016 vorliegen. Die Paritätische Parlamentarische Versammlung sei eines der wichtigsten Foren in diesem Prozess, und alle Vorschläge, die zu einer künftigen modernen und gleichberechtigten Partnerschaft beitragen, seien gern gesehen.

2. Erklärung von Ingrid Olga Ghislaine Ebouka-Babackas, Ministerin für Planung, Statistik und regionale Integration (Republik Kongo), amtierende Präsidentin des AKP-Rates

Ingrid Olga Ghislaine Ebouka-Babackas, Ministerin für Planung, Statistik und regionale Integration (Republik Kongo), amtierende Präsidentin des AKP-Rates, spricht darüber, wie die AKP-Staaten den Weg für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten bereiten. In dem Bericht der Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten, der beim 8. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der AKP (30. Mai bis 1. Juni 2016 in Port Moresby, Papua-Neuguinea) vorgestellt wurde, würden stärkere Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten gefordert und verschiedene künftige Herausforderungen für die AKP aufgezeigt, darunter auch die Agenda 2030 und die Suche nach angemessenen Finanzierungsmitteln, die Förderung eines starken, inklusiven und fairen Wirtschaftswachstums, Migration, Bedrohungen für Stabilität und Sicherheit und die negativen Auswirkungen rechtswidriger Finanzströme. Des Weiteren geht die Rednerin auf Fragen des multilateralen Handels und des Handels zwischen der EU und den AKP-Staaten ein, vor allem auf die Notwendigkeit, die Anforderungen in den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen flexibler zu gestalten, damit auch die am wenigsten entwickelten Länder beitreten können. Die AKP-Gruppe sei der Ansicht, dass der Europäische Entwicklungsfonds beibehalten werden sollte und die Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten vertieft und gestärkt werden sollten sowie dass die AKP-Gruppe stärker auf die Süd-Süd- und die Dreieckskooperation setzen sollte.

3. Fragestunde mit Anfragen an den Rat

Es werden 13 Anfragen an den AKP-Rat und 13 Anfragen an den Rat der Europäischen Union gerichtet.

Ingrid Olga Ghislaine Ebouka-Babackas beantwortet im Namen des AKP-Rates die folgende Anfrage und eine Zusatzanfrage:

Anfrage 10 von Michèle Rivasi über öffentlich-private Partnerschaften in der Landwirtschaft in Afrika

Die folgenden Anfragen werden beantwortet, doch es werden keine Zusatzanfragen gestellt:

Anfrage 2 von David Martin (vertreten durch Maria Arena) über die Sicherheitslage in Burundi

Anfrage 4 von Marlene Mizzi über den Ausbruch des Zika-Virus

Anfrage 11 von Enrique Guerrero Salom (vertreten durch Norbert Neuser) über den Humanitären Weltgipfel

Die Verfasser der Anfragen Nr. 1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 12 und 13 sind nicht anwesend.

Lilianne Ploumen beantwortet im Namen des Rates der Europäischen Union die folgenden Anfragen und Zusatzanfragen:

Anfrage 15 von David Martin (vertreten durch Maria Arena) über die Sicherheitslage in Burundi

Anfrage 16 von Cécile Kashetu Kyenge über die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo

Anfrage 23 von Enrique Guerrero Salom (vertreten durch Norbert Neuser) über den Humanitären Weltgipfel

Die folgende Anfrage wird beantwortet, doch es werden keine Zusatzanfragen gestellt:

Anfrage 17 von Marlene Mizzi über den Ausbruch des Zika-Virus

Die Verfasser der Anfragen Nr. 14, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25 und 26 sind nicht anwesend.

4. Aussprache mit dem Rat — „Catch-the-eye“-Verfahren

Es sprechen: Norbert Neuser, Jean-Luc Schaffhauser, Agathon Rwasa (Burundi), Michael Gahler, Juan Fernando López Aguilar, Jean Marie Kilosho Bulambo (Demokratische Republik Kongo), Magnus Kofi Amoatey (Ghana), Maria Arena, Babiker Mohamed Toum (Sudan), Sithembile Mlotshwa (Simbabwe), Netty Baldeh (Gambia), Michèle Rivasi und Jomo Mfanawemakhosi Dlamini (Swasiland).

Die Mitglieder konzentrieren sich hauptsächlich auf den Handel und die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und stellen Fragen über Schutzmaßnahmen, finanzielle Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen, Kapazitätsaufbau und den Ausfall von Zolleinnahmen. Darüber hinaus geht es um Themen wie die Zukunft der Beziehungen zwischen der EU und den AKP-Staaten, die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo, der politische Dialog mit Burundi, rechtswidrige Finanzströme und die Elektrifizierung Afrikas.

5. Eine kontinentale Freihandelszone für Afrika — Aussichten für die Förderung des innerafrikanischen Handels und möglicher Nutzen für die AKP-Staaten

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Mitberichterstatter: Jean-Marie Bulambo (Demokratische Republik Kongo) und Marielle de Sarnez

Jean-Marie Bulambo (Demokratische Republik Kongo) und Petr Ježek (in Vertretung von Marielle de Sarnez) stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Michael Gahler, Agathon Rwasa (Burundi), Louis-Joseph Manscour, Tesfaye Daba Wakjira (Äthiopien), Pavel Telička, Maria Heubuch, Piernicola Pedicini, Jean-Luc Schaffhauser, Sir Louis H. Straker (St. Vincent und die Grenadinen), Francisc Gambus, Babiker Mohamed Toum (Sudan), Maria Arena, Gberi Kombo (Kamerun), Marlene Mizzi und Domenico Rosa (Kommission).

Aus Sicht der Mitglieder ist die kontinentale Freihandelszone für Afrika ein sehr ehrgeiziges Projekt, das viel politisches Engagement der beteiligten Länder erfordert. Es bietet Afrika die Chance, den Binnenhandel zu verbessern und so das Wirtschaftswachstum zu fördern, da der Freihandel auch ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Armut sei. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass Liberalismus und Marktwirtschaft im Interesse einer fairen Umverteilung auch das Wachstum fördern sollten. Der Aufbau Europas — auch das europäische Projekt habe als Handels- und Wirtschaftsgemeinschaft angefangen — solle für die kontinentale Freihandelszone in Afrika als Vorbild dienen. Es werden Bedenken bezüglich der Öffnung der Grenzen und der negativen Folgen des Liberalismus für in der Entwicklung befindliche Volkswirtschaften geäußert.

Jean-Marie Bulambo (Demokratische Republik Kongo) und Petr Ježek schließen die Aussprache ab.

6. Bericht über die 12. Regionalsitzung (Südliches Afrika) in Gaborone (Botswana) vom 20. bis 22. April 2016 — Bericht der Ko-Präsidenten

Die amtierende Ko-Präsidentin Michèle Rivasi berichtet über die 12. Regionalsitzung und geht dabei auf die wichtigsten dort behandelten Themen ein.

Es sprechen: Ko-Präsident Netty Baldeh (Gambia), Gilbert Shimane Mangole (Botswana) und Juan Fernando López Aguilar.

Die Mitglieder sprechen Botswana ihren Dank und ihre Glückwünsche für die erfolgreiche Ausrichtung des Treffens aus. Erörtert werden Themen wie die Bedeutung der regionalen Integration, Migration, Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Energie und sexuelle Gewalt. Besondere Anerkennung finden die Workshops zu gefährdeten Kindern und zum meteorologischen Zentrum.

7. Mitteilungen der Ko-Präsidenten, einschließlich der bei der Tagung des Präsidiums am 12. Juni 2016 getroffenen Entscheidungen (Fortsetzung)

Die amtierende Ko-Präsidentin Rivasi berichtet über folgenden Beschluss, den das Präsidium bei seiner Tagung am 12. Juni 2016 gefasst hat.

Die ständigen Ausschüsse werden Entwürfe der folgenden Berichte ausarbeiten:

Ausschuss für politische Angelegenheiten

— Die Finanzierung politischer Parteien in AKP- und EU-Ländern

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

— Verbesserung der Wirksamkeit von Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen bei der Zusammenarbeit EU-AKP

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

— Sport als Faktor für Bildung und Armutsbeseitigung

(Die Sitzung wird um 12.36 Uhr unterbrochen und um 15.08 Uhr wieder aufgenommen)

VORSITZ: Netty BALDEH

Ko-Präsident

8. Dringlichkeitsthema Nr. 1: Lage vor den Wahlen und Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo

Es sprechen: Vicky Katumwa Mukalay (Demokratische Republik Kongo), Maria Arena, Kristin de Peyron (Europäischer Auswärtiger Dienst), Joachim Zeller, Alpha Ousmane (Burkina Faso), Abdoulaye Touré (Côte d'Ivoire), Javier Nart, Ahamada Soukouna (Mali), Michèle Rivasi, Isabella Adinolfi, Adjedoue Weidou (Tschad), Jean-Luc Schaffhauser, Joyce Laboso (Kenia), Michael Gahler, Cécile Kashetu Kyenge, Maria Noichl und Jo Leinen.

Die Mitglieder begrüßen einvernehmlich den vereinbarten Kompromissbeschluss und betonen, dass Frieden und Stabilität in der Demokratischen Republik Kongo für die Bevölkerung des Landes und für die gesamte Region der Großen Seen sehr wichtig sei. Außerdem heben sie hervor, dass die Grundsätze Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gewahrt und erfüllt und die kongolesischen Bürger geschützt werden müssten. In diesem Zusammenhang fordern sie einen inklusiven, demokratischen und konzentrierten politischen Dialog, der zu freien, transparenten und offenen Wahlen in einem friedlichen politischen und gesellschaftlichen Umfeld führen solle. Die Wahlen sollten nach Ablauf des Mandats des derzeitigen Präsidenten stattfinden, damit der demokratische Fortschritt des Landes nicht gefährdet werde.

Die Mitglieder äußern sich besorgt angesichts der anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, der zunehmenden politischen Gewalt und der sich verschlechternden Situation mit Blick auf die Grundfreiheiten — u. a. freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit —, die in der Vorwahlphase ganz entscheidend sind.

9. Verbesserung der partizipativen Governance mittels Dezentralisierung und Stärkung der lokalen Governance

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Ko-Berichterstatter: James Kembi-Gitura (Kenia) und Aymeric Chauprade

Arne Gericke (in Vertretung von Aymeric Chauprade) und Joyce Laboso (in Vertretung von James Kembi-Gitura (Kenia)) stellen den Bericht vor.

Es sprechen: Isabella Adinolfi, Francesc Gambus, Alpha Ousmane (Burkina Faso), Carlos Zorrinho, Agathon Rwasa (Burundi), Neena Gill, Peter Ježek, Tesfaye Daba Wakjira (Äthiopien), Worlea Saywah Dunah (Liberia), Bodil Valero, Ahamada Soukouna (Mali), Ousmane Kaba (Guinea), Amadou Dioffo (Niger), Jean-Luc Schaffhauser, Adjedoue Weidou (Tschad), Davor Ivo Stier, Cécile Kashetu Kyenge, Louis H. Straker, Joachim Zeller, Amos Fish Mahlalela (Südafrika), Doru-Claudian Frunzulică, Babiker Mohamed Toum (Sudan) und Domenico Rosa (Kommission).

Während der Aussprache übergibt die amtierende Ko-Präsidentin Michèle Rivasi den Vorsitz an

Cécile Kashetu Kyenge.

Die Mitglieder sind zum großen Teil der Auffassung, dass Subsidiarität ein wichtiger Aspekt der demokratischen Governance sei und die Beteiligung der Bürger auf lokaler Ebene erleichtert. Eine dezentralisierte Regierung solle umsichtig ausgestaltet sein, Minderheiten, Frauen und Jugendliche einbeziehen und lokalen Bedürfnissen Rechnung tragen. Damit ein ausreichendes Maß an Autonomie sichergestellt werden könne, sollten die örtlichen Behörden außerdem mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, sowohl durch direkte Finanzierung von zentraler Ebene als auch, indem sie beauftragt werden, in eigener Verantwortung Steuern zu erheben. Die Mitglieder kommen überein, dass Dezentralisierung auf unterschiedliche Weise vonstattengehen könne. Mitglieder aus mehreren AKP-Staaten erklären, wie Dezentralisierung in ihrem Land umgesetzt wird. Es wird dargelegt, dass die Entwicklungshilfe der EU auch lokale Gebietskörperschaften und Bevölkerungsgruppen erreichen und sie in die Programmplanung einbeziehen solle, anstatt sich ausschließlich auf die zentrale Regierung zu stützen.

Joyce Laboso (Kenia) schließt die Aussprache ab.

10. Zusammenfassende Berichte der Arbeitsgruppen

Norbert Neuser berichtet über den Workshop zum Thema „Energie aus erneuerbaren Quellen: Schaffung einer nachhaltigen Zukunft“. Er weist darauf hin, dass Namibia derzeit 66 % seiner Energie einführe und einen übergeordneten Plan zur Elektrifizierung des ländlichen Raums angenommen habe, der auf eine stärkere Nutzung des enormen Potenzials für Energie aus erneuerbaren Quellen — darunter Biomasse, Wind und die zunehmende Nutzung der Sonnenenergie — ausgerichtet sei.

Uladi Mussa (Malawi) berichtet über den Workshop zum Thema „Naturschutzgebiete als Instrument zur Förderung eines nachhaltigen Lebensunterhalts“ mit Informationen aus erster Hand über die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen auf lokaler Ebene in Namibia: Die Gemeinden vor Ort werden in den Schutz wild lebender Arten und die Entwicklung des Tourismus einbezogen und von eindringenden Wildtieren betroffene Subsistenzlandwirte und Hirten werden unterstützt.

VORSITZ: Michèle RIVASI

Amtierende Ko-Präsidentin

Es spricht: Juan Fernando López Aguilar.

11. Die Auswirkungen des Rückgangs der Preise für Öl und andere strategische Rohstoffe auf die Volkswirtschaften der AKP-Staaten

Es sprechen: Domenico Rosa (Kommission), Abdoulaye Touré (Elfenbeinküste), Carlos Zorrinho, Ousmane Kaba (Guinea), Jean Christophe Owono Nguema (Gabun), Worlea Saywah Dunah (Liberia), Malement Lihaso (Madagaskar), Maria Heubuch, Adjedou Weidou (Tschad), Jean-Luc Schaffhauser, Amos Fish Mahlalela (Südafrika), Michael Gahler, A. Misiekaba (Suriname), Purmanund Jhugroo (Mauritius), Theodor D. Stolojan, Jo Leinen und Michèle Rivasi.

Die Mitglieder erörtern die Auswirkungen des starken Rückgangs der Rohstoff- und insbesondere der Ölpreise auf die AKP-Staaten und heben ihre unterschiedlichen Folgen hervor. Während einerseits die negativen Auswirkungen auf die ölausführenden Länder und deren Folgewirkungen herausgestellt werden, weisen einige Mitglieder auch auf die positiven Folgen billigerer Einfuhren hin. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Volatilität der Rohstoffpreise ein Risiko für die Stabilität vieler AKP-Staaten sei und einmal mehr zeige, dass die Volkswirtschaften im AKP-Raum diversifiziert und dazu befähigt werden müssten, Rohstoffe selbst zu verarbeiten und Erzeugnisse zu fertigen, und dass sowohl in Erzeuger- als auch in Einfuhrländern die Abhängigkeit von Öl gemindert werden müsse, damit eine bessere Anpassung an langfristige Tendenzen und den Klimawandel möglich sei.

12. Dringlichkeitsthema Nr. 2: Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten

Es sprechen: Kristin de Peyron (Europäischer Auswärtiger Dienst), Davor Ivo Stier, Cécile Kshetu Kyenge, Arne Gericke, Pavel Telička, Adjedou Weidou (Tschad), Mémounatou Ibrahima (Togo), Bodil Valero, Amos Fish Mahlalela (Südafrika), Laura Agea, Jean-Luc Schaffhauser, Purmanund Jhugroo (Mauritius), Krzysztof Hetman, Maria Noichl, Neena Gill und Michèle Rivasi.

Die Mitglieder verurteilen Vergewaltigungen und Gewalt gegen Frauen und Kinder und fordern, dass mehr getan werden muss, damit potenzielle Opfer geschützt werden können und der Straflosigkeit ein Ende gesetzt werden kann, indem die Täter vor Gericht gebracht werden, um gegen eine Stigmatisierung vorzugehen und sicherzustellen, dass Opfer medizinische, rechtliche und psychologische Hilfe und Versorgung erhalten. Es wird auch angesprochen, dass in Einzelfällen Friedenstruppen an Fällen von sexuellem Missbrauch beteiligt sind. Bei der Frage, ob Vergewaltigungsoffer Anspruch auf eine sichere Abtreibung haben sollten, gehen die Meinungen stark auseinander.

(Die Sitzung wird um 18.51 Uhr geschlossen)

Netty BALDEH

Michèle RIVASI *(amtierend)*

Ko-Präsidenten

Leonard-Emile OGNIMBA *(amtierend)*

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

Ko-Generalsekretäre

**PARITÄTISCHE PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES PARTNERSCHAFTSABKOMMENS
ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GRUPPE DER STAATEN IN AFRIKA, IM KARIBISCHEN
RAUM UND IM PAZIFISCHEN OZEAN EINERSEITS UND DER EUROPÄISCHEN UNION UND
IHREN MITGLIEDSTAATEN ANDERERSEITS**

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 15. JUNI 2016

(2016/C 451/03)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Migration zwischen den AKP-Staaten und den Mitgliedstaaten der EU: Ursachen, Konsequenzen und Strategien für eine gemeinsame Bewältigung	10
2. Die Zukunft der Partnerschaft AKP–EU nach dem Cotonou-Abkommen	11
3. Genehmigung des Protokolls der Nachmittagssitzung vom Montag, 13. Juni 2016	11
4. Veränderungen von Konflikten und globalen Sicherheitsbedrohungen — Auswirkungen auf internationalen Frieden und Stabilität	11
5. Wirtschaft, Handel und Unternehmen im südlichen Afrika	12
6. Genehmigung der Protokolle der Vormittags- und der Nachmittagssitzung vom Dienstag, 14. Juni 2016 ...	12
7. Abstimmung über die Entschließungsanträge, die Bestandteil der von den drei ständigen Ausschüssen eingereichten Berichte sind	12
8. Abstimmung über die Entschließungsanträge zu dringlichen Themen	13
9. Verschiedenes	14
10. Zeitpunkt und Ort der 32. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung	14
ANHANG I — VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG	15
ANHANG II — ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 13. BIS 15. JUNI 2016 IN WINDHOEK (NAMIBIA)	19
ANHANG III — ANGENOMMENE TEXTE	23
— ENTSCHESSUNG zu der Verbesserung der partizipativen Governance mittels Dezentralisierung und Stärkung der lokalen Governance	23
— ENTSCHESSUNG zu einer kontinentalen Freihandelszone für Afrika — Aussichten für die Förderung des innerafrikanischen Handels und möglicher Nutzen für die AKP-Staaten	29
— ENTSCHESSUNG zur Migration zwischen den AKP-Staaten und den Mitgliedstaaten der EU: Ursachen, Konsequenzen und Strategien für eine gemeinsame Bewältigung	34
— ENTSCHESSUNG zur Lage vor den Wahlen und Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo	42
— ENTSCHESSUNG zum Thema „Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten“	46

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 15. JUNI 2016

(Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet)

VORSITZ: Michèle RIVASI

Amtierende Ko-Präsidentin

1. Migration zwischen den AKP-Staaten und den Mitgliedstaaten der EU: Ursachen, Konsequenzen und Strategien für eine gemeinsame Bewältigung

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Mitberichterstatter: Magnus Kofi Amoatey (Ghana) und Norbert Neuser

Magnus Kofi Amoatey (Ghana) und Norbert Neuser erläutern dem Bericht.

Es sprechen: Michael Gahler, Agathon Rwaswa (Burundi), Alhagie Sillah (Gambia), Tesfaye Daba Wakjira (Äthiopien), Cécile Kashetu Kyenge, Pavel Telička, Ahamada Soukouna (Mali), Bodil Valero, Amadou Dioffo (Niger), Laura Agea, Adjedoue Weidou (Tschad), Jean-Luc Schaffhauser, Krzysztof Hetman, Amos Fish Mahlalela (Südafrika), Pedro Silva Pereira, Babiker Mohamed Toun (Sudan), Francisc Gambus, Marlene Mizzi, György Hölvényi, Juan Fernando Lopez Aguilar, Ole Christensen, Kristin de Peyron (Europäischer Auswärtiger Dienst) und Domenico Rosa (Kommission).

Die Mitglieder weisen darauf hin, dass für Migranten sichere und legale Möglichkeiten für die Einreise in die EU geschaffen werden müssten, da Schleusung und Menschenhandel nur auf diese Weise wirksam bekämpft werden könnten. Die Mitgliedstaaten der EU und die afrikanischen Länder sollten gemeinsam gegen die Ursachen vorgehen. Die Umsiedlung innerhalb der EU sollte deutlich verbessert werden, damit die Integration reibungsloser verläuft und Asylbewerber in den Bereichen Bildung, Unterbringung und Beschäftigung bessere Möglichkeiten vorfinden. Im Hinblick auf den bei der Integration gewählten Ansatz wird das deutsche Modell vorgeschlagen, und in Bezug auf die interne Umsiedlung kleiner Gruppen von Migranten in kleine Gemeinschaften wird das italienische Modell genannt.

Die Mitberichterstatter schließen die Aussprache ab.

VORSITZ: Netty BALDEH

Ko-Präsident

2. Die Zukunft der Partnerschaft AKP–EU nach dem Cotonou-Abkommen

Hauptaussprache

Adekeye Adebajo, Direktor des Zentrums für Konfliktlösung, eröffnet die Aussprache.

Es sprechen: Davor Ivo Stier, Tesfaye Daba Wakjira (Äthiopien), Ashneel Sudhakar (Fidschi), Worlea Saywah Dunah (Liberia), Norbert Neuser, Javier Nart, Adekeye Adebajo, Malement Lihasoa (Madagaskar), Michèle Rivasi, A. Misiekaba (Suriname), Piernicola Pedicini, Jean-Luc Schaffhauser, Michael Gahler, Cécile Kashetu Kyenge, Maria Heubuch, Purmanund Jhugroo (Mauritius), Krzysztof Hetman, Louis-Joseph Manscour, Carlos Zorrinho, Joe Koim (Papua-Neuguinea), Pedro Silva Pereira, Ole Christensen, Domenico Rosa (Kommission) und Kristin de Peyron (Europäischer Auswärtiger Dienst).

Die Mitglieder betonen, dass die Partnerschaft auf der Grundlage eines verbindlichen Rechtsakts fortgesetzt werden sollte. Die Rolle der Versammlung als beratendes Gremium sollte gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit anderen interregionalen Akteuren wie der Afrikanischen Union sollte vertieft und Synergieeffekte sollten dabei besser genutzt werden. Der laufende Konsultationsprozess sollte auf die nationalen Parlamente und zivilgesellschaftlichen Organisationen ausgeweitet werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten in der Partnerschaft für die Zeit nach dem Cotonou-Abkommen eine wichtigere Rolle spielen.

Adekeye Adebajo beantwortet die Fragen und schließt die Aussprache ab.

VORSITZ: Cécile Kashetu KYENGE

Amtierende Ko-Präsidentin

3. Genehmigung des Protokolls der Nachmittagssitzung vom Montag, 13. Juni 2016

Das Protokoll wird genehmigt.

4. Veränderungen von Konflikten und globalen Sicherheitsbedrohungen — Auswirkungen auf internationalen Frieden und Stabilität

Aussprache mit Joaquim Chissano, ehemaliger Präsident Mosambiks

Joaquim Chissano, ehemaliger Präsident Mosambiks, vermittelt einen umfassenden und anschaulichen Überblick darüber, wie sich die Sicherheitsbedrohungen verändern. Bei beinahe allen Kriegen in Afrika handle es sich um innerstaatliche Kriege, doch aufgrund der Globalisierung und der schwachen staatlichen Strukturen werde die Stabilität nun auch durch nichtstaatliche Akteure wie kriminelle und terroristische Gruppierungen bedroht. Im Mittelpunkt der Aussprache stehen Ursachen von Konflikten wie Armut und Ausgrenzung sowie die dadurch bedingte Radikalisierung, fehlende Staatsführung und Korruption, der Klimawandel und das dadurch knapper werdende Ackerland, Migration, illegaler Waffenhandel und lasche Rechtsvorschriften in diesem Bereich.

Es sprechen: Michael Gahler, Alpha Ousmane (Burkina Faso), Cécile Kashetu Kyenge, Javier Nart, Ahamada Soukouina (Mali), Adjedoue Weidou (Tschad), Bodil Valero, Amos Fish Mahlalela (Südafrika), Joachim Zeller, Purmanund Jhugroo (Mauritius), Juan Fernando Lopez Aguilar und Kristin de Peyron (Europäischer Auswärtiger Dienst).

Die Mitglieder weisen darauf hin, dass im Rahmen der Friedensfazilität für Afrika im Sicherheitsbereich erfolgreich mit der Afrikanischen Union zusammengearbeitet wird.

Joaquim Chissano beantwortet die Fragen und schließt die Aussprache ab.

(Die Sitzung wird um 13.18 Uhr unterbrochen und um 14.42 Uhr wieder aufgenommen.)

VORSITZ: Cécile Kashetu KYENGE

Amtierende Ko-Präsidentin

5. Wirtschaft, Handel und Unternehmen im südlichen Afrika

Aussprache mit Calle Schlettwein, Finanzminister Namibias

Calle Schlettwein, Finanzminister Namibias, spricht über die Entwicklungsagenda Namibias im Zusammenhang mit dem globalisierten Handelssystem. Namibia werde von der Weltbank als Land mit mittlerem Einkommen eingestuft. Es verfüge über eine kleine aber offene Wirtschaft und solides Wirtschaftswachstum, was dazu beigetragen habe, die Armut zu verringern. Das Land sei jedoch stark von mineralischen Rohstoffen abhängig und habe mit unberechenbaren Wetterbedingungen, Ungleichheiten beim Einkommen, Arbeitslosigkeit und einem Fachkräftemangel zu kämpfen. Das wenige Tage vor der Sitzung unterzeichnete Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) sei grundsätzlich positiv zu bewerten, insbesondere weil es zoll- und kontingentfreie Ausfuhren aus Namibia in die EU ermöglicht, es stelle jedoch eine Herausforderung für die anderen Entwicklungsländer der SADC dar.

Es sprechen: Michael Gahler, Neena Gill, Davor Ivo Stier und Calle Schlettwein.

Die Mitglieder bekunden ihr Interesse an der Erfahrung des Ministers als Hauptverhandler Namibias für das WPA und stellen Fragen über die Verknüpfung von WPA und regionalen Integrationsprozessen in Afrika sowie über die Bestimmungen, die Entwicklungsländer aushandeln sollten, um zu verhindern, dass ihre Wirtschaft beeinträchtigt wird (Schutzklauseln und Listen mit Ausnahmen von der Liberalisierung).

6. Genehmigung der Protokolle der Vormittags- und der Nachmittagssitzung vom Dienstag, 14. Juni 2016

Die Protokolle werden genehmigt.

7. Abstimmung über die Entschließungsanträge, die Bestandteil der von den drei ständigen Ausschüssen eingereichten Berichte sind

Die Ko-Präsidentin weist auf das für die Versammlung geltende Abstimmungsverfahren hin.

— Verbesserung der partizipativen Governance mittels Dezentralisierung und Stärkung der lokalen Governance

Ausschuss für politische Angelegenheiten

Bericht von James Kembi-Gitura (Kenia) und Aymeric Chauprade

Angenommene Änderungsanträge: 1

Die geänderte Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Kontinentale Freihandelszone für Afrika — Möglichkeiten zur Förderung des innerafrikanischen Handels und sein möglicher Nutzen für die AKP-Staaten

Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Finanz- und Handelsfragen

Bericht von Jean-Marie Bulambo (Demokratische Republik Kongo) und Marielle de Sarnez

Angenommene Änderungsanträge: 1

Die Fraktionen ALDE und ECR beantragen eine getrennte Abstimmung und eine gesonderte Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 3, und die gesamte Ziffer wird angenommen.

Die geänderte Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Migration zwischen den AKP-Staaten und den Mitgliedstaaten der EU: Ursachen, Konsequenzen und Strategien für eine gemeinsame Bewältigung

Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen

Bericht von Magnus Kofi Amoatey (Ghana) und Norbert Neuser

Angenommene Änderungsanträge: 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7

Die PPE-Fraktion beantragt eine Abstimmung in getrennten Kammern über die Änderungsanträge Nr. 1, 3, 4, 5 und 7, und alle Änderungsanträge werden angenommen.

Die PPE-Fraktion beantragt eine gesonderte Abstimmung in getrennten Kammern über die Ziffern 30 und 31 und Bezugsvermerk 29, und alle Ziffern werden angenommen.

Die S&D-Fraktion beantragt eine Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 18, und Ziffer 18 wird von den Mitgliedern des EP abgelehnt.

Die geänderte Entschließung wird mit 50 Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

8. Abstimmung über die Entschließungsanträge zu dringlichen Themen

- Lage vor den Wahlen und Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo

Es wurden keine Änderungsanträge eingereicht.

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

- Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten

Die PPE-Fraktion beantragt eine gesonderte Abstimmung in getrennten Kammern über Ziffer 8 und Erwägung G, und sowohl Ziffer 8 als auch Erwägung G werden angenommen.

Abgelehnte Änderungsanträge: 1, 2 und 3

Die Fraktionen S&D und Verts/ALE beantragen eine Abstimmung in getrennten Kammern über die Änderungsanträge Nr. 1 und 3, und beide Änderungsanträge werden abgelehnt.

Die Entschließung wird in der geänderten Fassung mit 50 Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

9. Verschiedenes

Zu diesem Punkt liegt nichts vor.

10. Zeitpunkt und Ort der 32. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung

Die 32. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung findet vom 19. bis 21. Dezember 2016 statt. Der Tagungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Die Ko-Präsidentin dankt den namibischen Behörden für die reibungslose Organisation der Tagung und den Mitgliedern und dem Ko-Sekretariat für ihren Beitrag.

(Die Sitzung wird um 16.00 Uhr geschlossen.)

Netty BALDEH

Cécile Kashetu KYENGE *(amtierend)*

Ko-Präsidenten

Leonard-Emile OGNIMBA *(amtierend)*

Luis Marco AGUIRIANO NALDA

Ko-Generalsekretäre

ANHANG I

VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER PARITÄTISCHEN PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG

Vertreter der AKP-Staaten

BALDEH (GAMBIA), Ko-Präsident

ANGOLA
 ANTIGUA UND BARBUDA
 BAHAMAS
 BARBADOS (VP)
 BELIZE
 BENIN
 BOTSUANA
 BURKINA FASO
 BURUNDI
 KAMERUN
 CABO VERDE
 ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK
 TSCHAD (VP)
 KOMOREN
 KONGO (Demokratische Republik)
 KONGO (Republik)
 COOKINSELN
 CÔTE D'IVOIRE
 DSCHIBUTI
 DOMINICA
 DOMINIKANISCHE REPUBLIK
 ÄQUATORIALGUINEA (*)
 ERITREA (VP)
 ÄTHIOPIEN
 FIDSCHI
 GABUN (VP)
 GAMBIA
 GHANA
 GRENADA
 GUINEA
 GUINEA-BISSAU
 GUYANA
 HAITI
 KENIA
 KIRIBATI
 LESOTHO
 LIBERIA
 MADAGASKAR
 MALAWI (VP)
 MALI
 MARSHALLINSELN (Republik)
 MAURETANIEN
 MAURITIUS
 MIKRONESIEN (Föderierte Staaten von)
 MOSAMBIK (VP)
 NAMIBIA (VP)
 NAURU
 NIGER
 NIGERIA
 NIUE (VP)
 PALAU

Vertreter des EP

MICHEL, Ko-Präsident

ADINOLFI
 AGEA
 ALIOT
 ARENA
 BAY
 BEARDER
 CAMPBELL BANNERMAN
 CASA
 CHAUPRADE
 CHRISTENSEN
 CORRAO
 CZESAK (VP)
 DANCE
 DELAHAYE
 DE SARNEZ
 ENGSTRÖM
 ESTARÀS FERRAGUT
 FERRARA
 FERREIRA (VP)
 FLAŠÍKOVÁ BEŇOVÁ
 FLORENZ
 GABRIEL
 GÁL
 GARDIAZABAL RUBIAL
 GERICKE
 GERINGER DE OEDENBERG
 GIRAUTA VIDAL
 GIUFFRIDA
 GOERENS
 GRIESBECK
 GUERRERO SALOM
 HANNAN (VP)
 HERRANZ GARCÍA
 HETMAN
 HEUBUCH
 KARSKI
 KYENGE (VP)
 LÓPEZ AGUILAR (VP)
 LÖSING
 MCAVAN
 MANSCOUR (VP)
 MARUSIK
 MIZZI
 MUSELIER (VP)
 MUSSOLINI
 NART (VP)
 NEGRESCU
 NEUSER
 NOICHL
 OMARJEE
 PAPADIMOULIS

Vertreter der AKP-Staaten

PAPUA-NEUGUINEA
 RUANDA
 ST. KITTS UND NEVIS
 ST. LUCIA
 ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
 SAMOA
 SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
 SENEGAL
 SEYCHELLEN
 SIERRA LEONE (VP)
 SALOMONEN
 SOMALIA (VP)
 SÜDAFRIKA
 SUDAN (*)
 SURINAME (VP)
 SWASILAND
 TANSANIA
 TIMOR-LESTE
 TOGO (VP)
 TONGA (VP)
 TRINIDAD UND TOBAGO
 TUVALU
 UGANDA
 VANUATU
 SAMBIA
 SIMBABWE

Vertreter des EP

PEDICINI (VP)
 POGLIESE
 POREBA
 PREUSS
 PUNSET
 RIVASI (VP)
 ROLIN
 ROSATI
 RUAS (VP)
 SALVINI
 SARGENTINI
 SCHREIJER-PIERIK
 SENRA RODRÍGUEZ
 STIER
 STOLOJAN
 THOMAS
 VAIDERE
 VALERO
 WENTA
 WERNER
 WIELAND
 WIŚNIEWSKA (VP)
 ZÁBORSKÁ
 ZELLER
 ZORRINHO
 ZWIEFKA

(*) Mit Beobachterstatus.

AUSSCHUSS FÜR POLITISCHE ANGELEGENHEITEN**AKP-Mitglieder**

TOURÉ (CÔTE D'IVOIRE)
 KOUA (REPUBLIK KONGO), stellvertr. Vorsitz
 SUDHAKAR (FIDSCHI), stellvertr. Vorsitz

XIRIMBIMBI (ANGOLA)
 BENIN
 MANGOLE (BOTSUANA)
 OUSMANE (BURKINA FASO)
 KOMBO (KAMERUN)
 ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK
 KATUMWA (DEM. REP. KONGO)
 GOUMANEH (DSCHIBUTI)
 GELETA (ÄTHIOPIEN)
 GUYANA
 HAITI
 JAMAICA
 LIBERIA
 SOUKOUNA (MALI)
 MARSHALLINSELN
 NAURU
 ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN
 SUDAN
 TANSANIA

Mitglieder des EP

GOERENS, Ko-Vorsitzender
 ZELLER, stellvertr. Vorsitz
 GUERRERO SALOM, stellvertr. Vorsitz

ADINOLFI
 CASA
 CEBALLOS
 CORRAO
 DANCE
 DUDA
 ENGSTRÖM
 GABRIEL
 GAHLER
 GÁL
 GEBHARDT
 KARSKI
 KYENGE
 LEWER
 LÖSING
 LÓPEZ AGUILAR
 MICHEL
 PHILIPPOT
 POGLIESE

AKP-Mitglieder

TIMOR-LESTE
TOGO
TUVALU
UGANDA
SHUMBA (SIMBABWE)

Mitglieder des EP

RUAS
WERNER
WIELAND
ZORRINHO
ZWIEFKA

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND HANDELSFRAGEN**AKP-Mitglieder**

FORDE (TRINIDAD UND TOBAGO, Vertretung des Ko-Vorsitzes)

BARBADOS
RWASA (BURUNDI)
CABO VERDE
KOMOREN
KILISHO BULAMBO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO)
NGUEMA MANANA (ÄQUATORIALGUINEA) (*)
MILEBOU AUBUSSON (GABUN)
KABA (GUINEA)
GUINEA-BISSAU
OMAR ADEN (KENIA)
KIRIBATI
SEKATLE (LESOTHO)
JHUGROO (MAURITIUS)
VAQUINA (MOSAMBIK)
IRIASE (NIGERIA)
NIUE
RUANDA
SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE
SALL (SENEGAL)
SALOMONEN
FISH MAHLALELA (SÜDAFRIKA)
ST. KITTS UND NEVIS
ST. LUCIA
MISIEKABA (SURINAME)
TONGA
TRINIDAD UND TOBAGO
SAMBIA

Mitglieder des EP

FERRARA, Ko-Vorsitz
ESTARÀS FERRAGUT, stellvertr. Vorsitz
MANSCOUR, stellvertr. Vorsitz

ARENA
BAY
CAMPBELL BANNERMAN
DE SARNEZ
DELAHAYE
FLAŠÍKOVÁ BEŇOVÁ
FLORENZ
GRIESBECK
HANNAN
MIZZI
MUSELIER
NEGRESCU
OMARJEE
PAPADIMOULIS
PEDICINI
PUNSET
ROSATI
SALVINI
SARGENTINI
SCHREIJER-PIERIK
STOLOJAN
THOMAS
WENTA

(*) Mit Beobachterstatus.

AUSSCHUSS FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN UND UMWELTFRAGEN**AKP-Mitglieder**

GIDLOW (SAMOA, Vertretung des Ko-Vorsitzes)

ANTIGUA UND BARBUDA
BAHAMAS
PEYREFITTE (BELIZE)
WEIDOU (TSCHAD)
COOKINSELN
DOMINICA
DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Mitglieder des EP

RIVASI, Ko-Vorsitz
AGEA, stellvertr. Vorsitz
MUSSOLINI, stellvertr. Vorsitz

ALLOT
BEARDER
CHRISTENSEN
FERREIRA
GARDIAZÁBAL RUBIAL
GERICKE
GERINGER DE OEDENBERG

AKP-Mitglieder

NAIB (ERITREA)
OWONO NGUEMA (GABUN)
SILLAH (GAMBIA)
AMOATEY (GHANA)
GRENADA
MALEMENT (MADAGASKAR)
MUSSA (MALAWI)
SOUEID AHMED (MAURETANIEN)
MIKRONESIEN (Föderierte Staaten von)
NAMUTENYA CALEY (NAMIBIA)
KORE HASSANE (NIGER)
PALAU
PAPUA-NEUGUINEA
POOL (SEYCHELLEN)
BUNDU (SIERRA LEONE)
SOMALIA
DLAMINI (SWASILAND)
VANUATU

Mitglieder des EP

GIUFFRIDA
HERRANZ GARCÍA
HETMAN
HEUBUCH
MARUSIK
MCAVAN
NART
NEUSER
NOICHL
ROLIN
SENRA RODRÍGUEZ
STIER
VAIDERE
WIŚNIEWSKA
ZABORSKA

ANHANG II

ANWESENHEITSLISTE DER TAGUNG VOM 13. BIS 15. JUNI 2016 IN WINDHOEK (NAMIBIA)

BALDEH (GAMBIA), Ko-Präsident

RIVASI, amtierende Ko-Präsidentin

PEREIRA (ANGOLA)	ADINOLFI
THOMPSON (BARBADOS) (VP)	AGEA
PEYREFITTE (BELIZE)	ARENA ⁽¹⁾ ⁽²⁾
GBIAN (BENIN)	CHRISTENSEN
MANGOLE (BOTSUANA)	CZARNECKI
OUSMANE (BURKINA FASO)	FRUNZULICA
RWASA (BURUNDI)	GAHLER
KOMBO (KAMERUN)	GAMBUS
BORGES (CABO VERDE)	GERICKE
NGON-BABA (ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK)	GILL
WEIDOU (TSCHAD) (VP)	HETMAN
LUHONGE KABINDA NGOY (KONGO, Demokratische Republik) (VP)	HEUBUCH
KOUA (KONGO, Republik)	HÖLVENYI
PUNA (COOKINSELN)	JEŽEK
TOURÉ (CÔTE D'IVOIRE)	KARSKI
GOUMANEH (DSCHIBUTI)	KYENGE
ISHMAEL (DOMINICA)	LEGUTKO ⁽¹⁾ ⁽²⁾
JIMÉNEZ (DOMINIKANISCHE REPUBLIK)	LEINEN
NGUEMA MANANA (ÄQUATORIALGUINEA) (*)	LOPEZ AGUILAR (VP) ⁽²⁾ ⁽³⁾
NAIB (ERITREA) (VP)	MANSCOUR (VP)
GEMEDA (ÄTHIOPIEN)	MIZZI
SUDHAKAR (FIDSCHI)	NART (VP)
MILEBOU (GABUN) (VP)	NEUSER
SILLAH (GAMBIA)	NOICHL
AMOATEY (GHANA)	PEDICINI (VP)
KABA (GUINEA)	PIECHA ⁽¹⁾ ⁽²⁾
SAIEGH (GUINEA-BISSAU)	SCHAFFHAUSER
MC DONALD (GUYANA)	SCHUSTER ⁽¹⁾ ⁽²⁾
CYPRIEN (HAITI)	SILVA PEREIRA
McNISH (JAMAICA)	STIER
LABOSO (KENIA)	STOLOJAN
SEKATLE (LESOTHO)	TELIČKA
DUNAH (LIBERIA)	VALERO
RAZAFINDRAVELO (MADAGASKAR)	ZELLER
MUSSA (MALAWI)	ZLOTOWSKI ⁽¹⁾ ⁽²⁾
SOUKOUNA (MALI)	ZORRINHO
SOUEID AHMED (MAURETANIEN)	
JHUGROO (MAURITIUS)	
VAQUINA (MOSAMBIK) (VP)	
NEKUNDI (NAMIBIA) (VP)	
DIOFFO (NIGER)	
IRIASE (NIGERIA)	
KOIM (PAPUA-NEUGUINEA)	
UWIMANIMPAYE (RUANDA)	
LONG (ST. LUCIA)	
STRAKER (ST. VINCENT UND DIE GRENADINEN)	
GIDLOW (SAMOA)	
SALL (SENEGAL)	
POOL (SEYCHELLEN)	
BUNDU (SIERRA LEONE) (VP)	

MOSE (SALOMONEN)
 HASSAN (SOMALIA) (VP)
 MAHLALELA (SÜDAFRIKA)
 TOUM (SUDAN) (VP) (*)
 MISIEKABA (SURINAME) (VP)
 DLAMINI (SWASILAND)
 FILIPE (TIMOR-LESTE)
 IBRAHIMA (TOGO) (VP)
 FORDE (TRINIDAD UND TOBAGO)
 TAUSI (TUVALU)
 OULANYAH (UGANDA)
 TCHAMAKO MAHE (VANUATU)
 KABWE (SAMBIA)
 SHUMBA (SIMBABWE)

⁽¹⁾ Anwesend am 13. Juni 2016.

⁽²⁾ Anwesend am 14. Juni 2016.

⁽³⁾ Anwesend am 15. Juni 2016.

(*) Mit Beobachterstatus.

Ebenfalls anwesend:

ANGOLA
 XIRIMBIMBI
 TEIXEIRA
 BERNARDO
 SIMBRÃO DE CARVALHO

BENIN
 AHONOUKOUN
 DJIMAN
 KASSA
 ALLAGBE
 GBENONCHI

BURUNDI
 NAHAYO
 HAKIZIMANA
 SUKUNOBA
 BARAMPAMA
 UWIMANA
 BANIGWANINZIGO

ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIC
 NOUGANGA

KONGO (DEMOKRATISCHE REPUBLIK)
 MABAYA GIZI AMINE
 KILOSHO BULAMBO
 MOLIWA MOLEKO
 MAKA BASIALA
 KATUMWA
 INIER LATEBO EKWA
 KILUFYA KANFWA
 LUBINGA
 MUKENDI KABAMBI
 AIMA TSHANDIA
 SILUVANGI LUMBA
 NGINDU KABUNDI BIDUAYA
 ENGUNDA LITUABA
 BULAMBO KILOSHO

BARBADOS
 CHANDLER

BOTSUANA
 NGAKA
 MODISE

CABO VERDE
 ANDRADE

KOMOREN
 OMAR

CÔTE D'IVOIRE
 FLANIZARA TOURÉ
 COULIBALY
 SANGA TOURÉ

BELIZE
 VERNON
 BORLAND

BURKINA FASO
 SOME
 COMPAORE
 LANKANDE

KAMERUN
 OWONA KONO
 AWUDU MBAYA
 DAOUDA

KONGO (REPUBLIK)
 DOUMA
 EKUIR MINKO

KUBA
 DURÁN

DSCHIBUTI
GOUMANEH
GOUMANEH
SAID

DOMINICA
ISHMAEL

ERITREA
HAGOS

ÄQUATORIALGUINEA
GUADALUPE
OBAM NSUE
NZE NFUMU

ÄTHIOPIEN
WAKJIRA

FIDSCHI
SARAN

GABUN
OWONO NGUEMA
JOU MAS dit SALAMBA
MANGOUALA
MBA NDUTUME
MBA ALLOUMBA
ONGOUORI NGOUBILI

GAMBIA
SILLAH
NJIE
KT JAMMEH
JAITEH
CAMARA

GHANA
ASAMOAH
NSIAH
OKAIKOE

GUINEA
SYLLA
DIALLO

GUINEA-BISSAU
BRAIMA MANE
DIAS

GUYANA
DONALD

HAITI
CYPRIEN
JEAN
GESTE
GUERRIER

JAMAICA
MULLINGS-WILLIAMS

KENIA
KEMBI GITURA
OMAR ADEN
NYEGENYE

LESOTHO
MAHASE-MOILLOA
MAPHIKE

LIBERIA
BARCLAY
DAKEL

MADAGASKAR
LIHASOA
RAKOTOMANJATO
NORBERT RICHARD

MALAWI
KALEBE
MWANYULA

MALI
DIARRASSOUBA
TOURÉ
DIARRA
CISSE

MAURETANIEN
CHEIN
SAMBA
MARRAKCHY
WANE

MAURITIUS
MARIE

MOSAMBIK
SITHOLE
NAMBURETE
NEMBA UAIENE

NAMIBIA
VENAANI
CALEY
MBUENDE
APOLLUS

NIGER
MAHAMANÉ
DILLÉ
CHEKOU KORÉ
AMADOU

NIGERIA
LIDANI
OGBUOJI
OLATUNBOSUN
YUNUSA
OKORIE
NSIEGBE
RABIU

RUANDA
RUGEMA
MUSARE
NTIBITURA
NTWARAMUHETO

SAMOA
LUTERU

SENEGAL
TALL
BALLA LO
DIALLO

SEYCHELLEN
PILLAY

SIERRA LEONE
LEWALLY
KUYEMBEH
SORIE
BANGALI

SALOMONEN
MOSES MOSE
FAYE MOSE

SOMALIA
IBROW
FAQI

SÜDAFRIKA
MAMPURU
BERGMANN
ROTHKEGEL

SUDAN
AHMED
ABU-AGLA
AL-HILOU
ATEM
ABDELRAHMAN

SURINAME
NELSON

SWASILAND
NHLEKO

TSCHAD
ADJI
TEKILIO
AFONO

TIMOR-LESTE
FILIPE

TOGO
ABIGUIME
TIGNOKPA
FABRE
LAWSON

TRINIDAD UND TOBAGO
BROOKS

TUVALU
LEUELU

UGANDA
KIWANDA
NABBANJA
BAOOLE

VANUATU
JOY

SIMBABWE
ZINDI
MLOTSHWA
CHIFAMBA

RAT DER AKP

INGRID OLGA EBOUKA BABAKAS, Ministerin für Planung, Statistik und regionale Integration (Republik Kongo), amtierende Präsidentin des AKP-Rates

RAT DER EU

LILIANNE PLOUMEN, Ministerin für Außenhandel und Entwicklungszusammenarbeit (Niederlande), amtierende Vorsitzende des Rates der Europäischen Union

EUROPÄISCHE KOMMISSION

NEVEN MIMICA, für internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zuständiges Mitglied der Kommission

EUROPÄISCHER AUSWÄRTIGER DIENST

DE PEYRON, Abteilungsleiterin, Panafrikanische Angelegenheiten

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS

VERBOVEN

AKP-SEKRETARIAT

OGNIMBA (amtierender Ko-Generalsekretär)

EU-SEKRETARIAT

AGUIRIANO NALDA, Ko-Generalsekretär

ANHANG III

ANGENOMMENE TEXTE

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zu der Verbesserung der partizipativen Governance mittels Dezentralisierung und Stärkung der lokalen Governance**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Windhoek (Namibia) vom 13. bis 15. Juni 2016,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon vom 13. Dezember 2007, insbesondere seinen Artikel 3 Buchstabe b,
- gestützt auf das Protokoll zum Vertrag über die Europäische Union über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit, insbesondere auf die Artikel 2 und 5,
- gestützt auf das Protokoll zum Vertrag über die Europäische Union über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, insbesondere auf den Artikel 1,
- unter Hinweis auf das zwischen der EU und den AKP-Staaten am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete und am 25. Juni 2005 in Luxemburg sowie am 22. Juni 2010 in Ouagadougou überarbeitete Partnerschaftsabkommen von Cotonou, und insbesondere die Artikel 1, 2, 5, 8, 9, 20, 33 Absatz 3 Buchstabe f und Absatz 4 Buchstabe d sowie Artikel 5 Absatz 4 des Anhangs IV,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Oktober 2015 ⁽²⁾ zu der Rolle der lokalen Behörden in Entwicklungsländern bei der Entwicklungszusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die Europäische Charta für die Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung lokalen Regierungshandelns, die am 10. November 2008 vom Ministerrat der EU gebilligt wurde,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juli 2013 zu lokalen Behörden in der Entwicklungszusammenarbeit,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Mai 2013 mit dem Titel „Stärkung der Gestaltungsmacht der lokalen Behörden in den Partnerländern mit Blick auf eine verbesserte Regierungsführung und wirksamere Entwicklungsergebnisse“,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 22. April 2009 mit dem Titel „Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit“,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Port Moresby aus dem Jahr 2014 mit dem Titel „Pacific Futures: Building our Local Communities“,
- unter Hinweis auf die vom karibischen Forum der Gebietskörperschaften in Port of Spain angenommene Erklärung,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 15. Juni 2016 in Windhoek (Namibia).

⁽²⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0336.

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 ⁽³⁾ mit dem Titel „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development“ („Unsere Welt im Wandel: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“), und insbesondere das Ziel für nachhaltige Entwicklung Nr. 16.7, das das Sicherstellen einer bedarfsorientierten, integrativen, partizipativen und repräsentativen Beschlussfassung auf allen Ebenen vorsieht,
- unter Hinweis auf die Ergebnisse der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21),
- unter Hinweis auf die Resolution des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vom 26. September 2013 ⁽⁴⁾ mit dem Titel „Local government and human rights“ (Lokale Governance und Menschenrechte),
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 25 der Versammlung der Afrikanischen Union ⁽⁵⁾ vom 30. Januar 2007, die All-Africa Ministerial Conference on Decentralisation and Local Development (AMCOD, Afrikanische Ministerkonferenz für Dezentralisierung und lokale Entwicklung) in ein Organ der Afrikanischen Union umzuwandeln,
- unter Hinweis auf die Entschließung, die von den für Dezentralisierung und lokale Entwicklung zuständigen Ministern während des 2. „Africities“-Gipfels in Windhoek abgegeben wurde,
- unter Hinweis auf die Erklärung, die von den für Dezentralisierung und lokale Entwicklung zuständigen Ministern während des 3. „Africities“-Gipfels in Yaoundé angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Yaoundé vom 29. Oktober 2005, in der die afrikanischen Regierungen nachdrücklich aufgefordert werden, konzertierte, koordinierte Maßnahmen zu treffen, um in ihren Ländern Dezentralisierung und lokale Entwicklung in den Mittelpunkt der Governance- und Entwicklungspolitik zu stellen,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Strategie Afrika-EU, die beim zweiten EU-Afrika-Gipfel im Jahr 2007 von den Staats- und Regierungschefs angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen ⁽⁶⁾ vom 29. Januar 2007 mit dem Titel „Participatory governance and citizens engagement in policy development service delivery and budgeting“ (Partizipative Governance und Einbindung der Bürger in Politikentwicklung, Dienstleistungserbringung und Haushaltsplanung),
- unter Hinweis auf die Ergebnisse des Internet Governance Forum 2015 und des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft 2015,
- unter Hinweis auf die Internationalen Leitlinien zu Dezentralisierung und Stärkung der Gebietskörperschaften (International Guidelines on Decentralisation and Strengthening of Local Authorities), die vom Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) gebilligt wurden,
- unter Hinweis auf die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung, die im Januar 2007 von der Afrikanischen Union angenommen wurde, insbesondere die Präambel sowie die Artikel 3 und 34,
- unter Hinweis auf die Afrikanische Charta für die Werte und Grundsätze der Dezentralisierung, der lokalen Governance und der lokalen Entwicklung, die am 27. Juni 2014 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf das Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika, das am 11. Juli 2003 angenommen wurde, insbesondere Artikel 9,
- unter Hinweis auf die Einrichtung der AKP-Plattform für lokale Selbstverwaltung im Mai 2001 bei der 35. Weltkonferenz des Internationalen Gemeindeverbands (IGV) in Rio de Janeiro,
- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der AKP-Staaten und der EU vom 20. Juni 2014 zur Entwicklungsagenda nach 2015,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten (AKP-EU/101967/16),

⁽³⁾ A/HRC/RES/70/1

⁽⁴⁾ A/HRC/RES/24/2

⁽⁵⁾ Assembly/AU/Dec.158 (VIII) Decision on the Transformation of the All-Africa Ministerial Conference on Decentralisation and Local Development into a Structure of the African Union — Doc. Assembly/AU/9 (VIII) Add.5 1 — Nähere Informationen unter: <http://www.au.int/en/decisions/assembly-african-union-eighth-ordinary-session>

⁽⁶⁾ E/C.16/2007/2

- A. in der Erwägung, dass lokale Governance eine Reihe von Institutionen, Mechanismen und Prozessen umfasst, durch die es den Bürgern ermöglicht wird, ihre Interessen und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen, Differenzen beizulegen und ihre Rechte und Pflichten auf lokaler Ebene auszuüben;
- B. in der Erwägung, dass Dezentralisierung in unterschiedlichen Formen erfolgen kann, wie etwa in Form der Dekonzentration, bei der die Verwaltungsbefugnisse von einer zentralen Behörde auf Gebietskörperschaften übertragen werden, der Delegation, bei der die Zuständigkeit für bestimmte, festgelegte Aufgaben an eine beauftragte Behörde übertragen wird, und der Devolution, bei der zwei oder mehr Verwaltungsebenen mit ihnen verfassungsmäßig oder rechtlich übertragenen Zuständigkeiten, Aufgaben und Finanzen geschaffen werden;
- C. in der Erwägung, dass Reformen im öffentlichen Sektor, die sowohl vertikale als auch horizontale Dezentralisierung umfassen, auf Entwicklung beruhen, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht und deren Schwerpunkt darauf liegt, die Menschen zu befähigen, sich an der Governance zu beteiligen und ihre Lebensqualität zu verbessern;
- D. in der Erwägung, dass im Hinblick auf eine verbesserte Organisation eines Staates die partizipatorische Governance auf lokaler Ebene gewährleistet und strukturiert werden muss, sodass die Qualität der Demokratie, die soziale Gerechtigkeit, die wirtschaftliche, soziale und zivilgesellschaftliche Entwicklung sowie der Schutz der Grundfreiheiten und der Menschenrechte gestärkt werden kann;
- E. in der Erwägung, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsprozessen den Schutz der Interessen von Minderheiten und Randgruppen fördert und eine korrekte, transparente und verantwortungsvolle Governance und nachhaltige Entwicklung sicherstellt;
- F. in der Erwägung, dass die Millenniumsentwicklungsziele gezeigt haben, welche bedeutende Rolle die lokalen Behörden bei der Bekämpfung der Armut und bei der Bereitstellung von Gemeinschaftsdiensten wie der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung, der grundlegenden Gesundheitsfürsorge sowie der Ausbildung spielen;
- G. in der Erwägung, dass Dezentralisierung durch die Förderung der Teilhabe an der Governance seitens der Frauen und der jüngeren Generationen einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Ämtern und die Umstrukturierung der politischen Klasse ermöglichen sollte;
- H. in der Erwägung, dass Dezentralisierung erheblich zur Gleichstellung beiträgt, indem Ressourcen gerecht an unterentwickelte Gebiete und Randgebiete verteilt werden, und dass Dezentralisierung einen erheblichen Beitrag dazu leistet, den Menschen die Gelegenheit zu bieten, Entscheidungen in sie betreffenden Angelegenheiten zu treffen;
- I. in der Erwägung, dass eine Dezentralisierungsreform und die Übertragung von Befugnissen auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhen sollten, um eine bessere Governance sicherzustellen, bei der Entscheidungen auf der niedrigstmöglichen Ebene getroffen werden, und in der Erwägung, dass im Rahmen der Subsidiarität die zentralen Stellen nur dann auf lokaler Ebene eingreifen sollten, wenn sich dies als erforderlich erweist und wenn diese wirksamer handeln können als die dezentralisierten Stellen;
- J. in der Erwägung, dass demokratische Governance nicht nur einzelstaatliche Regierungen, sondern auch dezentralisierte Stellen und nichtstaatliche Akteure umfasst, die eine zentrale Rolle dabei spielen, eine Verbindung zwischen den Bürgern und den Regierungen herzustellen und eine umfassende demokratische Eigenverantwortung in Bezug auf die Regierungspolitik der jeweiligen Länder sicherzustellen; in der Erwägung, dass dezentralisierte Stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Gemeinden und den staatlichen Stellen darstellen, die eine Basisdemokratie auf der Grundlage der Beteiligung der lokalen Bevölkerung und ihrer demokratischen Meinungsäußerung ermöglicht;
- K. in der Erwägung, dass dezentralisierte Stellen in ihrem territorialen Wahlkreis je nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über ein gewisses Maß an Autonomie gegenüber den zentralen Regierungen verfügen, um in bestimmten Bereichen Gesetze zu erlassen und Bürgern öffentliche Dienstleistungen auf lokaler Ebene bereitzustellen;
- L. in der Erwägung, dass sich verantwortungsvolle Governance auf lokaler Ebene durch die Qualität, Wirksamkeit und Effizienz der lokalen Verwaltung sowie der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, durch die Qualität der lokalen Regierungspolitik und der Entscheidungsverfahren sowie deren integrativen, transparenten und verantwortungsvollen Charakter und durch die Art und Weise, wie Befugnisse und Entscheidungsgewalt auf lokaler Ebene ausgeübt werden, auszeichnet;
- M. in der Erwägung, dass eine tatsächliche Übertragung politischer Macht von der zentralen Regierung an dezentralisierte Stellen sowie eine Dezentralisierung im Steuerbereich, bei der dezentralisierten Stellen Befugnisse übertragen werden, zur finanziellen Eigenständigkeit derselben beitragen;

- N. in der Erwägung, dass eine Dezentralisierung möglicherweise nicht erfolgreich verläuft, wenn die öffentlichen Einrichtungen mangelhaft funktionieren und fehlende Kapazitäten aufweisen, was zur Übertragung dieser Mängel auf die lokale Ebene führen könnte;
- O. in der Erwägung, dass eine lebendige und aktive Zivilgesellschaft mit dem Recht auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit für eine wirksame, transparente und verantwortungsvolle lokale Regierung und gute dezentralisierte Governance entscheidend ist;
- P. in der Erwägung, dass Dezentralisierung im Fall mangelnder wirksamer Kontroll- und Aufsichtsmechanismen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu Korruption, Verlusten von öffentlichen Mitteln und unkontrollierter Kreditaufnahme führen könnte, was sich wiederum negativ auf Staatshaushalte und Governance auf einzelstaatlicher Ebene auswirkt;
- Q. in der Erwägung, dass ein ständiger Austausch und eine kontinuierliche Abstimmung zwischen der zentralen Regierung und den dezentralisierten Stellen erforderlich sind, insbesondere was die Konzipierung, Gestaltung und Durchführung von Projekten und Programmen durch eine Regierungsebene betrifft, die mittelbar oder unmittelbar die Funktionsweise der jeweils anderen Regierungsebene beeinträchtigen könnte;
- R. in der Erwägung, dass Frauen in Governance-Strukturen und im politischen Bereich stark unterrepräsentiert sind und Demokratie und verantwortungsvolle Governance nur durch Gleichstellung der Geschlechter und eine gleichberechtigtere Vertretung erreicht werden kann, die im Rahmen von Dezentralisierung gefördert werden muss;
- S. in der Erwägung, dass die Busan-Partnerschaft ein wachsendes Forum für neue Entwicklungsakteure wie lokale und regionale Akteure bietet;
- T. in der Erwägung, dass durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) neue Möglichkeiten der politischen Teilhabe, der digitalen Inklusion, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht im Bereich der dezentralisierten Governance geschaffen werden;
1. fordert die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten auf, Dezentralisierung zu fördern, um die Entwicklung zu verbessern, neuen Wohlstand auf lokaler Ebene zu schaffen, die demokratische und verantwortungsvolle Ausübung von Befugnissen zu fördern, die nationale Einheit durch Anerkennung der Vielfalt zu stärken, den Menschen Befugnisse zur Selbstverwaltung zu erteilen, damit deren Einbindung bei der Ausübung der Befugnisse des Staates und beim Treffen von Entscheidungen, die sie betreffen, ausgebaut wird, das Recht der Gemeinden anzuerkennen, Verantwortung für ihre eigenen Angelegenheiten zu übernehmen und sich weiterzuentwickeln, die Interessen und Rechte von Minderheiten und Randgruppen zu schützen und zu fördern und eine gerechte Aufteilung der nationalen und lokalen Ressourcen sicherzustellen;
 2. ist der festen Überzeugung, dass Dezentralisierung und partizipative Governance auf lokaler Ebene so gestaltet sein sollten, dass die größtmögliche soziale Gerechtigkeit gewährleistet wird, um sicherzustellen, dass sämtliche sozioökonomischen Ungleichheiten in den Entscheidungsprozessen wirksam bekämpft werden;
 3. betont, dass die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen neuen Leitlinien zu den lokalen Behörden und zur Anerkennung ihrer Rolle als staatliche Akteure in der Entwicklungsagenda der Europäischen Union einen wesentlichen Schritt nach vorn darstellen; betont, dass diese neuen Leitlinien in der wirksamen Durchführung der europäischen Zusammenarbeit Ausdruck finden müssen, insbesondere mit Blick auf den 11. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF);
 4. weist darauf hin, dass der Dezentralisierungsprozess durch die Stärkung von Eigenverantwortung sowie der Dialoge zwischen verschiedenen Interessenträgern bzw. verschiedenen Akteuren sowie durch Programme und politische Koordinierung auf subnationaler Ebene einen Beitrag zur Verbesserung der partizipativen Governance leistet;
 5. fordert die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit Gremien der regionalen Integration in den AKP-Staaten einen umfassenden Ansatz der Dezentralisierung zu fördern und die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften, der in der lokalen Bevölkerung verankerten Organisationen und der nichtstaatlichen Organisationen im Hinblick auf ihre Beteiligung am Dezentralisierungsprozess sowie auf deren Kontrolle desselben zu stärken; fordert die EU und die AKP-Staaten zu diesem Zweck auf, Mechanismen für einen regelmäßigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu schaffen;
 6. fordert die EU und die AKP-Staaten auf, die dezentralisierte Zusammenarbeit als Mittel zur Umsetzung des Entwicklungsrahmens nach 2015 zu fördern; fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, Dezentralisierung zu einem Schwerpunktbereich ihrer Finanzinstrumente für Außenhilfe zu machen; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, der Dezentralisierung in ihren Entwicklungsprogrammen eine angemessene Rolle einzuräumen und ihre Aktivitäten mit jenen der Kommission, der anderen Mitgliedstaaten, der AKP-Staaten sowie regionaler Organisationen abzustimmen;

7. betont die besondere Rolle, die die Afrikanische Union, insbesondere die AMCOD, bei der Entwicklung von Dezentralisierungsmaßnahmen innehat;
8. erkennt an, dass Koordinierungsstrukturen zwischen lokalen Behörden eine wesentliche Rolle bei der technischen und methodischen Unterstützung für die Entwicklung der lokalen Kapazitäten spielen, und zwar indem der Austausch von Fachwissen erleichtert wird, um so den Dezentralisierungsprozess und die Erbringung grundlegender Dienstleistungen zu unterstützen; ist der Ansicht, dass diese Strukturen auch ein geeignetes Forum für den politischen Dialog sowie dafür sind, dass sich die lokalen Behörden auf allen Ebenen der Regierung Gehör verschaffen;
9. fordert die EU und die AKP-Staaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe der Frauen, der lokalen Kulturen, der indigenen Bevölkerungsgruppen und der Minderheiten zu ergreifen, und zwar unter anderem solche, die die Fähigkeit dieser Gruppen zur Teilhabe an der lokalen und regionalen Entwicklung und Investitionsplanung stärken, und regt die Schaffung lokaler Konsultationsplattformen für den Politikgestaltungsprozess an;
10. betont, dass die umfassende Einbindung der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie der lokalen und nationalen Behörden sichergestellt werden muss, um eine korrekte, transparente und verantwortungsvolle Governance zu gewährleisten;
11. betont, dass ein wirksamer Dezentralisierungsprozess Reformen im öffentlichen Sektor erfordert, wie etwa die Übertragung von Befugnissen, Aufgaben und Ressourcen sowie die Vielfalt der politischen Akteure und die aktive Beteiligung der Bürger an der partizipativen Planung und Haushaltsplanung, sowohl unmittelbar als auch durch ihre Vertreter;
12. fordert die zuständigen Behörden nachdrücklich auf, Maßnahmen zu ergreifen, um eine stärkere Justizverwaltung zu fördern, die zusammen mit den Steuerbehörden über Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung verfügen sollte (ausreichende Finanzierung, Betrugsbekämpfungsmechanismen und -behörden usw.);
13. betont, dass es erforderlich ist, Modalitäten für eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit durch politische Bildung zu schaffen, damit alle Bürger die erforderlichen Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten in der verantwortungsvollen Governance erlangen; fordert die Einführung von Partnerschaftsvereinbarungen zwischen lokalen Behörden in den Mitgliedstaaten der EU und den AKP-Staaten in Bereichen wie Ausbildung und personelle Kapazitäten, im Rahmen derer technische und methodische Unterstützung zur Entwicklung lokaler Kapazitäten zur Verfügung gestellt und der Austausch von Know-how erleichtert wird; betont die Bedeutung des lebenslangen Lernens, der formalen, nichtformalen und informellen politischen Bildung sowie des interkulturellen Dialogs, da den Bürgern dadurch die Möglichkeit gegeben wird, sich an der lokalen Governance zu beteiligen und eine lebendige Zivilgesellschaft aufzubauen;
14. verweist darauf, dass die Meinungs- und Medienfreiheit gewährleistet werden muss, um die freie, faire und offene öffentliche Teilhabe aller Bürger an der lokalen Governance sicherzustellen, und zwar ungeachtet der Gemeinschaften oder Gruppen, denen sie angehören;
15. fordert die regelmäßige Abhaltung von transparenten, freien und fairen Wahlen, um die legitime Autorität der repräsentativen lokalen Stellen und ihren demokratischen Wandel zu institutionalisieren und eine bessere Umsetzung einer Basisdemokratie sicherzustellen;
16. fordert die einzelstaatlichen Behörden dringend auf, für eine angemessene Übertragung ihrer nationalen Haushaltsmittel an die dezentralisierten Stellen, Teilregionen, Städte und Gemeinden zu sorgen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Stärkung der Kapazitäten für die ordnungsgemäße Verwaltung der öffentlichen Güter sowie die Finanz- und Haushaltskapazitäten der dezentralisierten Stellen stärker unterstützt werden sollten, sodass diese in der Lage sind, qualitativ hochwertige Dienstleistungen bereitzustellen, Chancengleichheit sicherzustellen und für den sozialen Zusammenhalt zu sorgen; fordert die Kommission auf, die Mobilisierung innovativer Finanzierungsquellen für die dezentralisierte Zusammenarbeit zu fördern, unter anderem Instrumente zur Mischfinanzierung über Darlehen und Zuschüsse, die an die spezifischen Bedürfnisse der dezentralisierten Stellen angepasst sind;
17. betont, dass es von größter Bedeutung ist, in den Entwicklungsländern ein größeres Augenmerk auf die Nutzung von Steuereinnahmen auf nationaler wie auf lokaler Ebene zu richten; begrüßt die schrittweise Einführung lokaler Beobachtungsstellen für Finanzen; ist der Auffassung, dass diese Beobachtungsstellen stärker von der Europäischen Union unterstützt werden sollten;

18. betont, dass Dezentralisierung ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von Korruption auf allen Ebenen, einschließlich der Korruption bei multinationalen Unternehmen, darstellen sollte; fordert die EU, die AKP-Staaten und die regionalen Gremien nachdrücklich auf, der Ermittlung von Schwächen der Governance Vorrang einzuräumen, aufgrund derer Dezentralisierung zu Korruption, einschließlich Steuerhinterziehung und illegaler Finanzströme, führen kann, und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden; fordert daher eine angemessene Förderung von Überwachungskapazitäten und die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, um diesen schwerwiegenden Problemen entgegenzuwirken;
19. betont, wie wichtig es ist, Dezentralisierung zu fördern, um Problemen wie Abfallbewirtschaftung und städtischer Armut zu begegnen, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, Ungleichheiten zu verringern, die Teilhabe der Bürger zu stärken, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu bekämpfen, die Infrastruktur innovativ zu gestalten, Dienstleistungen bereitzustellen, Raumplanung vorzunehmen, die Risiken von Naturkatastrophen und Energienutzung zu verringern usw.;
20. begrüßt die Mobilisierung und das Engagement von Städten in AKP-Staaten und der EU bei der Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat III);
21. betont, dass der Klimawandel und die Umweltschädigung das Ziel der Verringerung der Armut gefährden und eine große Herausforderung für lokale Behörden darstellen, da sie in erster Linie die lokale Bevölkerung treffen; fordert die EU, die AKP-Staaten und regionalen Gremien auf, sicherzustellen, dass dezentralisierte Stellen umfassend an der Umsetzung des Klimaschutzübereinkommens von Paris beteiligt werden;
22. fordert die AKP-Staaten und die EU-Mitgliedstaaten auf, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zwischen staatlichen und dezentralisierten Stellen sowie das Prinzip der Ausgewogenheit als wirksamere Möglichkeit, auf lokaler Ebene tätig zu werden, zu fördern;
23. stellt fest, dass ein einheitliches Dezentralisierungsmodell für alle Länder nicht angemessen ist, und fordert die Achtung der Kulturen und Traditionen sowie den natürlichen Erfindergeist der Menschen;
24. betont die Bedeutung der Förderung einer verantwortungsvollen Governance auf lokaler Ebene durch die Förderung der Grundsätze der Rechenschaftspflicht, der Transparenz, der Beteiligung und der Ansprechbarkeit sowie dadurch, dass die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet wird;
25. betont, dass IKT wo immer möglich in die lokale Governance eingegliedert und Initiativen zur Förderung der digitalen Kompetenz sowie des Zugangs zu Technologie und zum Internet eingeleitet werden müssen;
26. erkennt die wesentliche Rolle lokaler Behörden bei der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus an; fordert die EU, die AKP-Staaten und die regionalen Gremien auf, sicherzustellen, dass lokale Behörden eine zentrale Rolle bei der Förderung der Integration zwischen den Gemeinschaften und der Vorbeugung von Radikalisierung oder anderen Formen der Marginalisierung spielen können; fordert die Einrichtung eines Mechanismus für den Austausch von Know-how auf diesem Gebiet zwischen den EU-Mitgliedstaaten und AKP-Staaten;
27. unterstreicht die wesentliche Rolle der lokalen Governance im Zusammenhang mit der Aussöhnung nach Konflikten, da lokalen Behörden die Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, die Präsenz des Staates auf lokaler Ebene wiederherzustellen und wirksamer auf lokale Gegebenheiten zu reagieren sowie Konflikten durch die Regulierung von Spannungen zwischen Gruppen vorzubeugen, die Repräsentation und Teilhabe zu erhöhen und die Erbringung von Dienstleistungen zu verbessern;
28. betont, dass es wichtig ist, Frauen, junge Menschen, Menschen mit Behinderungen und die schutzbedürftigsten Menschen sowie alle Menschen ungeachtet ihres kulturellen und sozioökonomischen Hintergrunds in den politischen und administrativen Entscheidungsprozess einzubeziehen und ihre umfassende Teilhabe und Vertretung auf allen Ebenen der Governance, und insbesondere auf lokaler Ebene, zu ermöglichen; fordert die Durchsetzung der Gleichheit der Geschlechter durch Geschlechterparität;
29. besteht darauf, dass die Dezentralisierung eine Möglichkeit darstellen muss, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen und die Vertretung und Sichtbarkeit von Frauen in den Entscheidungsgremien in Politik und Wirtschaft zu erhöhen;
30. vertritt die Auffassung, dass durch Dezentralisierung die Teilhabe junger Menschen, die in den Entscheidungsgremien vertreten sein müssen, an lokaler Governance ermöglicht und erleichtert werden muss;

31. fordert die zuständigen Behörden nachdrücklich auf, sämtlichen doppelten Aufwand in der staatlichen Verwaltung zu beseitigen und eine Überschneidung von Zuständigkeiten zwischen den lokalen und den regionalen Gebietskörperschaften zu vermeiden;
32. betont, dass die elektronische Verwaltung und weitere Kanäle, die durch neue Technologien entstanden sind, gestärkt werden müssen, um eine transparentere Verwaltung zu schaffen und dadurch alle Formen des Amtsmissbrauchs zu vermeiden, den Zugang für Bürger zu erleichtern und die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;
33. fordert eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten und den EU-Mitgliedstaaten einerseits und den regionalen Organisationen in den AKP-Staaten, wie etwa der AU, der CARICOM und dem PIF, andererseits bei der Schaffung und Stärkung der Kapazitäten von Mechanismen zur Kontrolle der Ressourcen, die an die dezentralisierten Stellen übertragen werden, um Korruption und Verschwendung von Geldern zu bekämpfen; betont, dass die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Bekämpfung illegaler Finanzströme verstärkt werden sollte, um für gleiche Bedingungen bei der Besteuerung lokaler und internationaler Unternehmen zu sorgen;
34. betont, dass es wichtig ist, im Rahmen der Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Staaten einen wirklichen politischen Dialog zwischen den lokalen Behörden einzuführen, der eine Bewertung der laufenden Fortschritte, der Schwierigkeiten und der Perspektiven für eine wirksamere Hilfe auf lokaler Ebene ermöglicht;
35. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschliessung an den AKP-EU-Ministerrat, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, die Afrikanische Union, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die regionalen Organisationen der AKP-Staaten und den Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zu einer kontinentalen Freihandelszone für Afrika — Aussichten für die Förderung des innerafrikanischen Handels und möglicher Nutzen für die AKP-Staaten

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- auf ihrer Tagung in Windhoek (Namibia) vom 13. bis 15. Juni 2016,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf das zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen (Abkommen von Cotonou) ⁽²⁾, insbesondere Artikel 21, und die Überarbeitungen dieses Abkommens von 2005 und 2010 ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf ihre Entschliessungen vom 19. Februar 2004 zum Thema „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA): Schwierigkeiten und Perspektiven“ ⁽⁴⁾, vom 23. November 2006 zur Überprüfung der Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ⁽⁵⁾, vom 9. April 2009 zu den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und ihren Auswirkungen auf die AKP-Staaten ⁽⁶⁾ und vom 19. Juni 2013 zum Thema „Wirtschaftspartnerschaftsabkommen — nächste Schritte“ ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf ihre Entschliessung vom 19. März 2014 zur regionalen Integration und zur Modernisierung des Zollwesens zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung in den AKP-Staaten in Zusammenarbeit mit der EU ⁽⁸⁾,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 15. Juni 2016 in Windhoek (Namibia).

⁽²⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

⁽³⁾ ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

⁽⁴⁾ ABl. C 120 vom 30.4.2004, S. 16.

⁽⁵⁾ ABl. C 330 vom 30.12.2006, S. 36.

⁽⁶⁾ ABl. C 221 vom 14.9.2009, S. 24.

⁽⁷⁾ ABl. C 328 vom 12.11.2013, S. 30.

⁽⁸⁾ ABl. C 345 vom 2.10.2014, S. 28.

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 27. Januar 2012 mit dem Titel „Eine EU-Strategie für die Wärme- und Kälteerzeugung: Eine maßgeschneiderte Handels- und Investitionspolitik für die bedürftigsten Länder“ (COM(2012) 22 final),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. Februar 2015 mit dem Titel „Eine globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015“ (COM(2015)0044),
- unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, das im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die dritte internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung, die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfand,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der Wirtschaftskommission für Afrika der Vereinten Nationen (UNECA) zur Förderung des innerafrikanischen Handels aus dem Jahr 2012,
- unter Hinweis auf die Charta der Organisation für Afrikanische Einheit, die am 25. Mai 1963 in Addis Abeba verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf die Gründungsakte der Afrikanischen Union, die am 11. Juli 2000 in Lomé (Togo) verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf den während des Dreier-Gipfels von Kampala am 22. Oktober 2008 gefassten Beschluss, zwischen dem Gemeinsamen Markt für das Östliche und Südliche Afrika (COMESA), der Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrika (SADC) und der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) eine Freihandelszone einzurichten,
- unter Hinweis auf den Vertrag von Abuja vom 3. Juni 1991 zur Gründung der Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 6 und 88,
- unter Hinweis auf den Beschluss der 18. Tagung der Versammlung der Afrikanischen Union (AU) vom 23. bis 30. Januar 2012 in Addis Abeba,
- unter Hinweis auf die Aktionspläne zur wirtschaftlichen Entwicklung Afrikas, die 1980 und 2012 in Lagos angenommen wurden,
- unter Hinweis auf die Agenda 2063, die anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Afrikanischen Union im Mai 2013 in Addis Abeba formuliert und auf der 24. ordentlichen Tagung der Versammlung der Afrikanischen Union am 31. Januar 2015 in Addis Abeba verabschiedet wurde,
- unter Hinweis auf das 22. Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter der Afrikanischen Union vom 30. und 31. Januar 2014,
- unter Hinweis auf die Beschlüsse des dritten Dreier-Gipfels vom 6. bis 10. Juni 2015 in Sharm el-Sheikh,
- unter Hinweis auf den Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (Unctad) von 2013 zum Thema „Innerafrikanischer Handel: Freisetzung der Dynamik der Privatwirtschaft“,
- unter Hinweis auf den Bericht des Weltwirtschaftsforums von 2015 über die Wettbewerbsfähigkeit in Afrika,

- A. in der Erwägung, dass die Einrichtung der Kontinentalen Freihandelszone (KFZ) in Afrika Ausdruck des politischen Willens der Staatshäupter der Afrikanischen Union ist, die 2012 in Addis Abeba zusammengekommen waren;
- B. in der Erwägung, dass die KFZ in der Agenda der Afrikanischen Union für 2063 als wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung des langfristigen Ziels der Schaffung eines Afrikanischen Gemeinsamen Marktes und zur Verwirklichung einer Afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, wie im Vertrag von Abuja und in der Gründungsakte der Afrikanischen Union vorgesehen, anerkannt wird;
- C. in der Erwägung, dass der Anteil Afrikas am weltweiten Handel mit etwa 3 % sehr niedrig ist und Afrika nach wie vor jener Kontinent ist, der mit einem Anteil von etwa 12 % am gesamten afrikanischen Handel am wenigsten interkontinentalen Handel betreibt, wohingegen der interkontinentale Handel in Asien etwa 55 % und in Europa mehr als 70 % beträgt;
- D. in der Erwägung, dass die Afrikanische Union im Juni 2015 offiziell die Verhandlungen über die Einrichtung der KFZ bis 2017 aufgenommen hat, und dass auf die KFZ die Schaffung einer Afrikanischen Zollunion bis 2019 folgen dürfte;
- E. in der Erwägung, dass die KFZ engere innerafrikanische Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie kulturelle Beziehungen fördern und die Versorgungskapazitäten sowie die Wettbewerbsfähigkeit zwischen den Ländern in Afrika, der Karibik und im Pazifik sowie mit der Europäischen Union erhöhen wird;
- F. in der Erwägung, dass eine Vertiefung der innerafrikanischen Handelsbeziehungen der gesamten Bevölkerung zugutekommen und dazu beitragen wird, dass der Kontinent Teil des weltweiten Handelsgefüges wird;
- G. in der Erwägung, dass der entwicklungsorientierte Regionalismus positive Auswirkungen haben kann, was die Förderung von Frieden, Sicherheit und politischer Stabilität auf dem Kontinent betrifft;
- H. in der Erwägung, dass die Schaffung der KFZ die Harmonisierung der zahlreichen unterschiedlichen Handelsverpflichtungen, die von einer Mehrheit der afrikanischen Länder auf multilateraler, regionaler und bilateraler Ebene eingegangen worden ist, erfordert;
- I. in der Erwägung, dass das strukturelle Missverhältnis zwischen Binnenangebot von und -nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen dazu führt, dass allzu oft auf teure Einfuhren zurückgegriffen werden muss;
- J. in der Erwägung, dass zwischen Ländern, in denen oft dieselben Völker leben, grenzüberschreitender Handel betrieben wird, dass diese umfassende Handelstätigkeit jedoch nicht in die Handelsbeziehungen zwischen afrikanischen Staaten eingerechnet werden;
- K. in der Erwägung, dass den Staaten durch diese Parallelwirtschaft Steuereinnahmen verloren gehen und die Bemühungen, dem privaten Sektor einen Rahmen zu geben und ihn weiter auszubauen, verlangsamt werden;
- L. in der Erwägung, dass den Staaten aufgrund von Betrug, Schmuggel, Steuerhinterziehung und Steuerbefreiung Finanzmittel entgehen und dass diese Staaten infolge der Liberalisierung der Handelsbeziehungen möglicherweise bereits von einer Senkung der Zölle betroffen sind; in der Erwägung, dass die enormen Beträge illegaler Finanzströme, die den afrikanischen Kontinent verlassen, dessen Wachstum und Entwicklung behindern;
- M. in Erwägung des Mehrwerts großer Integrationsprojekte mit Multiplikatoreffekt, wie etwa des Projekts zur Bekämpfung der Austrocknung des Tschadsees, des Projekts zur Gewinnung von Methangas aus dem Kivusee sowie der Projekte zur Nutzung des Potenzials zur Gewinnung von Energie aus Wasserkraft im Flussbecken des Flusses Kongo und am Standort Inga in der Demokratischen Republik Kongo;
1. stellt fest, dass die KFZ schlussendlich 54 afrikanische Staaten, deren BIP zusammengenommen 1,2 Billionen USD ausmacht, und im Jahr 2050 einen Markt von mehr als 1 Mrd. Einwohner umfassen und den innerafrikanischen Handel um nicht weniger als 35 Mrd. USD pro Jahr steigern wird;

2. bedauert, dass die interkontinentalen Handelsströme Afrikas derzeit nur 12 % der Handelsströme des Kontinents ausmachen, und beharrt darauf, dass der interkontinentale Handel durch den Abbau tarifärer und nichttarifärer Hemmnisse und durch die Bekämpfung der derzeitigen Fragmentierung des afrikanischen Marktes gefördert werden muss; verweist darauf, dass die Intensivierung des Handels kurz- sowie mittelfristig zu einer Steigerung des BIP des Kontinents um schätzungsweise 4,5 bis 5 % beitragen dürfte;
3. betont, dass die Prozesse der regionalen Integration in Afrika gefördert werden müssen, um eine wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit aufzubauen und die Volkswirtschaften des Kontinents vor externen Schocks zu schützen; ist der Auffassung, dass dieses Wachstum durch regionalen Handel, das insbesondere auf die Zusammenarbeit und den Süd-Süd-Technologietransfer zurückzuführen ist, zur besseren Umverteilung von Ressourcen und zur Reduzierung der Ungleichheiten in Bezug auf die Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent genutzt werden sollte; beharrt in diesem Zusammenhang auf der Einbeziehung der Bürger und anderer Interessenträger in einen offenen Meinungsaustausch, damit ein Konsens über die in Bezug auf die Förderung der einzelstaatlichen politischen Interessen zu verfolgende Strategie erzielt werden kann;
4. weist darauf hin, dass zwischen der Liberalisierung des Handels und der Verringerung der Armut kein automatischer Zusammenhang besteht und dass die KFZ nur dann einen nachhaltigen Beitrag zur Erhöhung der Lebensqualität der afrikanischen Bevölkerung leisten wird, wenn sie mit einer ehrgeizigen Entwicklungspolitik verbunden ist, da andernfalls die tief verwurzelten Ungleichheiten unverändert erhalten blieben;
5. ist der Auffassung, dass die Einrichtung der KFZ schrittweise erfolgen sollte, indem die einzelnen Freihandelszonen und die bestehenden Wirtschaftsgemeinschaften zusammengeschlossen werden und damit das Dreiparteien-Abkommen zwischen der SADC, dem COMESA und der EAC zum Abschluss gebracht wird;
6. ist der Ansicht, dass günstige internationale Rahmenbedingungen auch erforderlich sind, um den innerafrikanischen Prozess der regionalen wirtschaftlichen Integration voranzutreiben, unter anderem indem Afrika bei der Beschlussfassung in internationalen Finanz-, Handels- und Entwicklungseinrichtungen verstärkte Präsenz und Beteiligung zugestanden wird; fordert die EU auf, die afrikanischen Länder in dieser Hinsicht zu unterstützen, damit sie sich gleichberechtigt an der globalen Reform der bestehenden internationalen Regelungen beteiligen können;
7. fordert, dass die Fähigkeit der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Innovation gestärkt wird, und stellt fest, dass die Integration und Erfahrung dieser Wirtschaftsgemeinschaften bei der Verwirklichung der KFZ zweifellos als Orientierungshilfe dienen werden;
8. weist darauf hin, dass von den regionalen Wirtschaftsgemeinschaften Afrikas erwartet wird, unter verschiedenen Handelsregelungen, insbesondere dem zoll- und kontingentfreien Zugang für die am wenigsten entwickelten Länder, dem Allgemeinen Präferenzsystem und wechselseitigen Freihandelsabkommen zwischen Ländern, die nicht zu den am wenigsten entwickelten Ländern zählen, mit der restlichen Welt Handel zu betreiben; betont, dass die afrikanischen Länder die bestehenden Marktzugangsregelungen zu einer Regelung zusammenfassen müssen, die mit einer KFZ vereinbar sind, um die regionale Integration und die Diversifizierung des Handels zu fördern; erachtet es vor diesem Hintergrund als wesentlich, sicherzustellen, dass Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zur Förderung der KFZ beitragen;
9. hebt hervor, wie wichtig die von den nationalen Parlamenten und der Zivilgesellschaft ausgeübte demokratische Kontrolle ist, sowohl was die Überwachung der Umsetzung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) als auch was die Schaffung einer kontinentalen Freihandelszone (KFZ) in Afrika angeht; fordert daher, dass die nationalen Parlamente und die Zivilgesellschaft als Bestandteil eines partizipatorischen Ansatzes und in der Hoffnung, so für maximale Transparenz zu sorgen, systematisch in die laufenden Arbeiten einbezogen werden müssen;
10. verweist darauf, dass ein verbesserter Marktzugang allein nicht zu wirtschaftlicher Entwicklung führen wird, wenn keine Kapazität zur Erzeugung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen besteht; fordert, dass mit der KFZ vorrangig das Strukturdefizit des afrikanischen Angebots an Gütern und Dienstleistungen gegenüber der Nachfrage korrigiert wird, damit sich sichtbare positive Auswirkungen für die Handelsbeziehungen ergeben; fordert ferner die EU auf, bestehende Initiativen zur regionalen Integration, einschließlich der KFZ, im Wege der Handelshilfe zu unterstützen, was zur Errichtung oder Entwicklung heimischer Produktionskapazitäten, der Minderung der Einkommensunterschiede in den AKP-Staaten und der Unterstützung von wirtschaftlicher Diversifizierung und Technologietransfer beitragen sollte;
11. fordert die afrikanischen Regierungen auf, den innerafrikanischen Handel weiter auszubauen, indem ein wirklicher regulatorischer Handelsrahmen geschaffen wird; betont, wie wichtig die Harmonisierung nationaler Gesetze, Investitionen in Handelsinfrastrukturen und effiziente Handelserleichterungen sind;
12. fordert, dass mit der KFZ das afrikanische Wirtschaftsgeflecht ausgebaut, gefestigt und weiterentwickelt wird, damit Marktintegration, industrielle Produktion und Wettbewerbsfähigkeit verbessert, der Handel vorangetrieben sowie Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden und der Verbrauch durch erhöhte Kaufkraft angekurbelt wird;
13. hebt hervor, wie wichtig Innovation ist, um die Produktion, vor allem jene des Primärsektors, und den Vertriebskreislauf anzukurbeln;

14. ist der Überzeugung, dass die KFZ bei der Umsetzung großer grenzüberschreitender Vorhaben — bezüglich der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur oder der Elektrifizierung des Kontinents etwa — eine beschleunigende Wirkung haben sollte, damit für bessere Verbindungen zwischen Nachbarstaaten und großen Städten gesorgt und die Entstehung neuer Möglichkeiten gefördert wird;
15. verleiht ihrem Wunsch Ausdruck, dass es Afrika durch die KFZ möglich sein wird, seine natürlichen Ressourcen auf nachhaltige Weise zu nutzen und zu bewirtschaften, was in Verbindung mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung zu Wirtschaftswachstum und durch die Umverteilung von Vermögen zur Verringerung der Entwicklungsunterschiede zwischen den afrikanischen Ländern beitragen wird; fordert die afrikanischen Staaten mit Blick auf dieses Ziel auf, bei Verträgen über Ressourcen sowie der Finanzberichterstattung und Wirtschaftsprüfung von Unternehmen für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen; fordert die EU parallel hierzu auf, ressourcenreiche Länder stärker dabei zu unterstützen, die Grundsätze der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie (EITI) umzusetzen, mit denen die Transparenz und die Rechenschaftspflicht in der Erdöl- und Erdgasindustrie und im Bergbau erhöht werden sollen;
16. verweist darauf, dass in Entwicklungsländern, und so auch in Afrika, 90 % der Arbeitsplätze im Privatsektor angesiedelt sind; ist der Überzeugung, dass die KFZ neue Möglichkeiten für afrikanischen Unternehmen eröffnen kann, da durch sie die Voraussetzungen und das erforderliche Umfeld für Unternehmertum, Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben sind; drängt darauf, dass ein besonderes Augenmerk auf KMU und KMI als Dreh- und Angelpunkt einer dynamischen und diversifizierten Wirtschaft gelegt wird, was vor allem durch die Schaffung von Wachstumspolen geschehen sollte;
17. tritt für die Umsetzung einer konkreten Politik ein, die lokale KMU, KMI sowie Projekte und Unternehmen junger Menschen durch Steuererleichterungen und durch eine Begleitung durch Buchhaltungs- und Steuersachverständige sowie durch akkreditierte Unternehmensberatungen unterstützt, um auf diese Weise ihre Kapazitäten zur Generierung von Vermögen und Schaffung von Arbeitsplätzen zu steigern;
18. ist sich der Tatsache bewusst, dass durch Steueranreize, die gewöhnlich von afrikanischen Staaten gewährt werden, um ausländische Direktinvestitionen in der Rohstoffindustrie anzuziehen, für diese Ländern oft wichtige finanzielle Ressourcen entfallen; ist daher der Ansicht, dass die Besteuerungspolitik hinsichtlich des Rohstoffsektors einer entsprechenden Überarbeitung bedarf, um die sozioökonomischen Interessen der Rohstoffursprungsländer zu schützen; fordert die EU nachdrücklich auf, eine gerechte Verteilung der Besteuerungsrechte sicherzustellen, wenn sie Steuer- und Investitionsabkommen mit Entwicklungsländern aushandelt; fordert die EU daher auf, Steuerabkommen mit Entwicklungsländern auf der Grundlage des Musterabkommens des Sachverständigenausschusses der Vereinten Nationen für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen auszuhandeln, in dem das Quellenstaatsprinzip gestärkt wird; weist zudem darauf hin, dass die EU dafür verantwortlich ist, gegen Steuerbestimmungen vorzugehen, mit denen internationalen Konzernen und Einzelpersonen Steuerumgehung erleichtert wird, und Drittländer dabei zu unterstützen, illegale Finanzmittel zurückzuführen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen;
19. ist der Auffassung, dass die KFZ nicht nur den innerafrikanischen Handel mit Waren und Dienstleistungen, sondern auch den freien Verkehr von Kapital und Personen fördern sollte;
20. fordert zügige und konkrete Maßnahmen, um den Rückgang der Haushaltseinnahmen aufgrund des Abbaus von Zollschränken auszugleichen und die Märkte der lokalen Produktion zu erhalten;
21. hebt hervor, dass der Zugang zu Finanzierungsmitteln in Afrika nach wie vor zu beschränkt ist und dass es als Gegenmaßnahme erforderlich ist, im Rahmen der KFZ neue, innovative Lösungen zu erarbeiten;
22. ist der Überzeugung, dass der Landwirtschaftssektor bei der Einrichtung der KFZ in Afrika in erheblichem Maße unterstützend wirken kann, so lange die Liberalisierung mit Marktvorschriften einhergeht, durch die kleine Erzeuger geschützt werden; appelliert daher an die afrikanischen Staaten, der 2003 in Maputa eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, zumindest 10 % ihres nationalen Haushalts für die Landwirtschaft aufzuwenden;
23. verweist darauf, dass die Landwirtschaft 37 % des BIP ausmacht, wobei 90 % der afrikanischen Agrarproduktion durch Kleinbauern erzeugt wird; fordert angesichts der Tatsache, dass landwirtschaftliche Familienbetriebe und Kleinbauern gezeigt haben, dass sie in der Lage sind, diversifizierte Produkte zu erzeugen und die Nahrungsmittelproduktion durch die Anwendung agro-ökologischer Verfahren beträchtlich zu steigern, die Mittel für Kleinbauern mit Blick auf die Ernährungssicherheit des Kontinents und den Aufbau von Erzeugungsbeständen zugunsten der Bevölkerung vor Ort zu erhöhen;
24. fordert die Europäische Union und die afrikanischen Staaten auf, zusammen eine Strategie auszuarbeiten, um die landwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Afrikas zu erhöhen und hierbei Fragen der ländlichen Entwicklung, Hindernisse in Verbindung mit gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen und dem Zugang zu Mikrofinanzierung mit dem Ziel anzugehen, den interkontinentalen Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen anzukurbeln, die Existenzgrundlage von Kleinbauern zu schützen und für Ernährungssicherheit zu sorgen;

25. fordert, dass der Bildung von Männern und Frauen sowie Initiativen mehr Beachtung geschenkt wird, die ausreichende Mittel für die Unterstützung von Kreativität und Innovation bereitstellen, die für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung der Exporte notwendig sind;
26. fordert, bei der geplanten KFZ auf die 40-jährige Erfahrung aus den AKP-EU-Beziehungen zurückzugreifen, sich die Stärken des Cotonou-Abkommens zu eigen zu machen und sich an den laufenden Verhandlungen über das neue Abkommen für die Zeit nach 2020 auszurichten;
27. regt an, dass sich die afrikanischen AKP-Staaten zentral abstimmen, um im Rahmen der Verhandlungen mit ihren Handelspartnern, einschließlich der Europäischen Union, eine einheitliche Position zu vertreten;
28. fordert die Europäische Union und Afrika auf, eine Partnerschaft auf der Grundlage einer Politik zu bilden, die auf gemeinsamem nachhaltigen und inklusiven Wachstum und gemeinschaftlicher Entwicklung mit Schwerpunkt auf beidseitigen Herausforderungen und Interessen aufbaut; betont, wie wichtig der Austausch bewährter Verfahren zwischen den beiden Kontinenten ist, vor allem wenn es um die Verbesserung nationaler Infrastrukturen und institutioneller Kapazitäten geht, um die Verwirklichung der KFZ wirksam zu unterstützen;
29. erkennt an, dass es bis zur Einrichtung der KFZ ein langer Weg sein wird und dass hierzu eine intensive politische Einbindung aller Akteure erforderlich sein wird; fordert den Aufbau eines strengen Kontrollsystems, um die Fortschritte hin zur Umsetzung von Verpflichtungen im Rahmen der KFZ zu beurteilen;
30. erkennt an, dass die KFZ ohne einen beträchtlichen strukturellen Wandel der afrikanischen Produktions- und Exportstrukturen, angefangen bei Primärrohstoffen hin zu Fertigungsprozessen, keine Vorteile mit sich bringen wird;
31. ist der Überzeugung, dass die KFZ tatsächlich handlungsfähig sein muss, indem sie insbesondere Beihilfen, Subventionen und sonstige Gemeinschaftsmittel steuert, damit es gelingt, die Armut auf dem Kontinent auszumerzen und die unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Länder einander anzunähern; fordert alle Seiten auf, einen Mechanismus auszuarbeiten, durch den Gewinne unter den afrikanischen Ländern ausgeglichen verteilt werden können, damit die wirtschaftlich schwächeren Länder integriert werden und gleichberechtigt von der KFZ profitieren;
32. fordert die Einrichtung eines kontinentumspannenden Rahmens für technische Sachverständige, um Ideen, Erfahrungen und bewährte Verfahren bei der Förderung der KFZ auszutauschen;
33. erkennt an, dass mit der KFZ allein nicht alle Herausforderungen bewältigt werden können, vor denen der afrikanische Kontinent steht, dass sie ihm jedoch eine wirkliche Perspektive für nachhaltige und inklusive Entwicklung bietet, da sie seine Öffnung gegenüber anderen Wirtschaftsgruppierungen, wie etwa der EU und dem pazifischen und karibischen Raum ermöglichen wird;
34. weist darauf hin, dass Afrika seine Entwicklung unbedingt selbst in die Hand nehmen und sein eigenes Modell verteidigen muss, indem es sich alle erforderlichen Mittel gibt, um auf ein Wachstum hinzuarbeiten, von dem alle Afrikaner profitieren werden;
35. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung dem AKP-EU-Ministerrat, dem Europäischen Parlament, der Kommission, dem Europäischen Rat, der Afrikanischen Union, dem Panafrikanischen Parlament, den regionalen und nationalen Parlamenten, den regionalen Organisationen der AKP-Staaten und der Europäischen Investitionsbank zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zur Migration zwischen den AKP-Staaten und den Mitgliedstaaten der EU: Ursachen, Konsequenzen und Strategien für eine gemeinsame Bewältigung

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

— auf ihrer Tagung in Windhoek (Namibia) vom 13. bis 15. Juni 2016,

— gestützt auf Artikel 18 Absatz 1 ihrer Geschäftsordnung,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 15. Juni 2016 in Windhoek (Namibia).

- unter Hinweis auf ihre vorangegangenen Entschlüsse, insbesondere jene vom 9. Dezember 2015 zum Thema Migration, Menschenrechte und humanitäre Flüchtlingshilfe,
- gestützt auf das zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen (Abkommen von Cotonou)⁽²⁾, insbesondere Artikel 13, und die Überarbeitungen dieses Abkommens, die 2005 und 2010 angenommen wurden⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Gründung der AKP-Beobachtungsstelle für Migrationsfragen,
- unter Hinweis auf den Bericht über den Dialog über Migration und Entwicklung 2011–2012, der vom AKP-EU-Ministerrat in seiner 37. Sitzung vom 14. Juni 2012 in Port Vila (Vanuatu) gebilligt wurde,
- unter Hinweis auf den Khartum-Prozess (Migrationsrouten-Initiative EU–Horn von Afrika) und den Rabat-Prozess (EU–Afrika-Dialog über Migration und Entwicklung),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung: Bericht der EU 2015“ vom 26. Oktober 2015,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. März 2016 zur Lage weiblicher Flüchtlinge und Asylsuchender in der EU⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Entschlüsse des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2014 zur Lage im Mittelmeerraum und zur Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes der EU für Migration⁽⁵⁾, vom 29. April 2015 zu den jüngsten Tragödien im Mittelmeer und zur Migrations- und Asylpolitik der EU⁽⁶⁾ und vom 10. September 2015 zum Thema „Migration und Flüchtlinge in Europa“⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2013 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2015/1601 des Rates vom 22. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland und den Beschluss (EU) 2015/1523 des Rates vom 14. September 2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 29. September 2015 an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat mit dem Titel „Bewältigung der Flüchtlingskrise: operative, haushaltspolitische und rechtliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda“ (COM(2015)0490),
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame EU-Afrika-Strategie,
- unter Hinweis auf die politische Erklärung und den Aktionsplan, die auf dem Gipfeltreffen von Valletta am 11./12. November 2015 angenommen wurden,
- unter Hinweis auf den am 20. April 2015 vom Rat angenommenen regionalen Aktionsplan für die Sahelzone 2015–2020,

⁽²⁾ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

⁽³⁾ ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3.

⁽⁴⁾ Angenommene Texte, P8-TA-PROV(2016)0073.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2014)0105.

⁽⁶⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0176.

⁽⁷⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0317.

⁽⁸⁾ ABl. C 75 vom 26.2.2016, S. 301.

- unter Hinweis auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (A/RES/70/1),
 - unter Hinweis auf die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
 - unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen und das Zusatzprotokoll von 1967,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
 - unter Hinweis auf die Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen,
 - unter Hinweis auf die am 27. Juni 1981 von der Versammlung der Organisation der Afrikanischen Einheit angenommene Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker (Banjul-Charta),
 - unter Hinweis auf die Resolution 2240 des VN-Sicherheitsrates vom 9. Oktober 2015 bezüglich der Bekämpfung der starken Zunahme der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels auf Hoher See im Mittelmeer in der letzten Zeit und der damit in Verbindung stehenden Gefährdung von Menschenleben,
 - unter Hinweis auf die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP21),
 - unter Hinweis auf die Pekinger Erklärung und die VN-Aktionsplattform von Peking,
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul),
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Umweltfragen (AKP/101.911v01-00),
- A. in der Erwägung, dass Kriege, Gräueltaten (die unter anderem von Terrororganisationen wie Boko Haram und ISIS verübt werden), die Zunahme von Angriffen und Bedrohungen durch Terrororganisationen, politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität, Rezession, Armut, schlechte Regierungsführung, Menschenrechtsverletzungen, religiöser Extremismus und Hass, Arbeitslosigkeit, Korruption, politische Einflussnahme und Unterdrückung, humanitäre Krisen, der Klimawandel, Naturkatastrophen, Umweltschäden, die Perspektivlosigkeit junger Menschen sowie ein zunehmendes Ungleichgewicht bei den Lebens- und Geschäftsbedingungen die entscheidenden Triebkräfte für Migration und gewaltsame Vertreibung sind;
- B. in der Erwägung, dass die Migrationsbewegungen zwischen den Ländern der südlichen Hemisphäre weit umfangreicher sind als die Migrationsbewegungen nach Norden und vor allem in Afrika seit Jahren allgegenwärtig sind;
- C. in der Erwägung, dass Schätzungen des UNHCR zufolge 2015 in Afrika 15 Mio. Menschen vertrieben wurden und dass das Recht auf internationalen Schutz in Afrika trotz dieser hohen Zahlen weitgehend geachtet und gewährt wird;
- D. in der Erwägung, dass der Klimawandel dazu führen wird, dass Millionen von Menschen aus ihrer Heimat fliehen, und dass die EU und die AKP-Staaten sich dazu verpflichten müssen, den negativen Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen sowie diese zu bekämpfen;
- E. in der Erwägung, dass regionale Instabilität und andauernde Konflikte zu einer beispiellosen humanitären Krise geführt haben, die die Vertreibung von 59,5 Mio. Menschen im Jahr 2014 zur Folge hatte, dass sich die Zahl der Vertriebenen 2013 auf 51,2 Mio. belief und es bereits Hinweise dafür gibt, dass ihre Zahl 2015 erstmals über 60 Mio. liegen wird;

- F. in der Erwägung, dass es sich bei 55 % aller Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa um Frauen und Kinder handelt und viele von ihnen Gefahr laufen, zu Opfern von Menschenhandel, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden; in der Erwägung, dass die Hälfte der Flüchtlinge weltweit Kinder sind; in der Erwägung, dass 2014 in der EU 25 000 unbegleitete minderjährige Flüchtlingen eingetroffen sind und 2016 in der EU 10 000 minderjährige Flüchtlinge als vermisst gemeldet wurden;
- G. in der Erwägung, dass im Völkerrecht zwischen Migranten und Flüchtlingen unterschieden wird, da Migranten, insbesondere Wirtschaftsmigranten, ihre Heimat zur Verbesserung ihrer Lebensumstände verlassen, während Flüchtlinge zur Flucht gezwungen sind, um ihr Leben oder ihre Freiheit zu retten;
- H. in der Erwägung, dass politische Kohärenz und Koordinierung zwischen den Maßnahmen der EU in den Bereichen Außenbeziehungen, Sicherheit, Verteidigung, Handel, Waffenausfuhren, Steuern, Landwirtschaft, humanitäre Hilfe, Migration, Asyl und Entwicklungszusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung sind, jedoch nach wie vor in weiten Teilen nicht umgesetzt werden;
- I. in der Erwägung, dass es eine klare Notwendigkeit für einen gemeinsamen Ansatz zur Bewältigung des beispiellosen Anstiegs von Migration und gewaltsamen Vertreibungen mit einer Abstimmung sowohl zwischen einzelnen EU-Staaten und innerhalb der AKP-Regionen als auch zwischen den EU- und den AKP-Ländern gibt; in der Erwägung, dass der Gipfel vom 11. bis 12. November 2015 in Valletta ein mutiger Schritt in diese Richtung war und zu greifbaren Ergebnissen führen muss;
- J. in der Erwägung, dass sich die EU, die AKP-Länder und die Staatengemeinschaft weiter dafür einsetzen sollten, dass die allgemein gültigen Grundrechte von Migranten und Flüchtlingen gewahrt werden, und dass sie für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Aufnahmekapazitäten von Flüchtlingslagern sorgen sollten, damit Migranten auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen nicht massenhaft aus diesen Lagern abwandern;
- K. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems verpflichtet sind, entsprechende und gleichwertige Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge zu schaffen;
- L. in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten einander hierbei derzeit zu unterbieten suchen, beispielsweise durch die Festnahme von Flüchtlingen bei der Ankunft;
- M. in der Erwägung, dass die EU in dem Aktionsplan, der auf dem Gipfel von Valletta angenommen wurde, erklärt hat, sie wolle die außenpolitische Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern im Bereich Migration auf weitere zentrale Entwicklungsziele ausdehnen;
- N. in der Erwägung, dass kriminelle Netzwerke Migranten ausbeuten, indem sie ihnen für viel Geld eine sichere Überfahrt über das Mittelmeer zu den südlichen Außengrenzen der EU versprechen, dass bei diesem Unterfangen aber viele Migranten ums Leben kommen; in der Erwägung, dass dem Menschenhandel und kriminellen Netzwerken am besten das Handwerk gelegt werden kann, indem Möglichkeiten für eine sichere, legale Einreise gewährt werden, die Zugang zum Asylverfahren bieten und in deren Rahmen Visa — und für Migranten aus Konfliktgebieten oder aus humanitären Krisengebieten konkret Visa aus humanitären Gründen — erteilt werden, die Familienzusammenführung vereinfacht wird und Arbeitsmigranten legale Migrationswege eröffnet werden;
- O. in der Erwägung, dass Angaben der Internationalen Organisation für Migration zufolge 2015 mehr als 3 771 Menschen im Mittelmeer ertrunken sind oder vermisst werden; in der Erwägung, dass es sich bei 30 % der gemeldeten Todesfälle in der Ägäis um Kinder handelt;
- P. in der Erwägung, dass das Konzept der EU für Migration mit seinen Mobilitätspartnerschaften darauf ausgerichtet ist, die legale Mobilität zwischen und auf Kontinenten, insbesondere von Studierenden, Professoren und Forschern, aber auch von Arbeitnehmern sowie zum Zwecke der Familienzusammenführung, zu erleichtern und sich als wichtiger Motor für Entwicklung und Armutsminderung erwiesen hat und für alle Vertragsparteien sowohl mit Chancen als auch mit Herausforderungen verbunden ist;
- Q. in der Erwägung, dass die koloniale Vergangenheit, die Attraktivität der Wohlfahrts- und Sozialversicherungssysteme in vielen höher entwickelten Volkswirtschaften der EU, der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften, die Aussicht auf besser vergütete Arbeitsplätze sowie die Ermutigung zur Migration, die viele von ihren Familienmitgliedern und Freunden, die Mitglieder der Diaspora vieler afrikanischer Völker sind, erfahren, einige der Sogfaktoren sind, die die Migration aus afrikanischen Staaten in die EU begünstigen;

- R. in der Erwägung, dass es die Pflicht der Staaten ist, die Menschenrechte und Grundfreiheiten im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und den von ihnen ratifizierten völkerrechtlichen Abkommen wirksam zu fördern und zu schützen;
- S. in der Erwägung, dass viele EU-Mitgliedstaaten aus demografischen und ökonomischen Gründen und zur Förderung der kulturellen Bindungen im Grunde auf Zuwanderung angewiesen sind; in der Erwägung, dass Europa unter den Gesichtspunkten kulturelle Vielfalt, interkultureller Austausch und Produktivität bisher stark von Migration und Asyl profitiert hat; in der Erwägung, dass in der EU und ihren Mitgliedstaaten mehr unternommen werden muss, damit die eintreffenden Migranten und Flüchtlinge wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell insgesamt besser integriert werden;
- T. in der Erwägung, dass das Globale Forum über Internationale Migration und Entwicklung die Auffassung vertritt, dass die Förderung zirkulärer Migrationsprogramme einer der Schlüssels ist, um den Beitrag der internationalen Migration zur Entwicklung zu verbessern, da sie sowohl für die Ursprungs- als auch die Zielländer wie auch für die Migranten selbst Vorteile mit sich bringt;
- U. in der Erwägung, dass bei Migranten und Flüchtlingen, vor allem bei Frauen und Mädchen, die Gefahr besteht, dass sie von Menschenhändlerringen ausgebeutet werden;
1. ist der Auffassung, dass Migration in Übereinstimmung mit Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und gemäß Artikel 12 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte ein unveräußerliches Recht einer jeden Person ist, die vor Verfolgung flüchten muss oder auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen für sich selbst und seine/ihre Angehörigen ist; betont, dass dies zwar eine Freiheit und ein Grundrecht aller Menschen darstellen sollte, jedoch derzeit nur von einigen wenigen Menschen ausgeübt werden kann;
 2. verurteilt die Menschenrechtsverletzungen, die — vor allem in Form von Gewaltakten, ungerechtfertigten Zwangsmaßnahmen und willkürlichen Festnahmen — gegen Migranten verübt werden, aufs Schärfste; stellt fest, dass die Achtung der Menschenrechte das Kernstück einer jeglichen Migrations- und Asylpolitik bilden muss, damit Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen, die oft zu gewaltsamen Vertreibungen führen, verhindert werden können und die Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten, die vertrieben wurden, gewahrt bleiben;
 3. fordert die EU und die AKP-Staaten nachdrücklich auf, mit vereinten Kräften eine echte Lösung für die derzeitige Migrationskrise zu erarbeiten und künftigen Krisen dieser Art vorzubeugen — was nur möglich ist, wenn bei den Ursachen angesetzt, d. h. gegen Armut, Instabilität, alltägliche Gewalt, Kriege, Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen und Naturkatastrophen vorgegangen sowie akzeptiert und verstanden wird, dass die Probleme im Fall von Wirtschaftsmigranten, Opfern gesellschaftlicher oder politischer Verfolgung und Kriegsflüchtlingen jeweils anders gelagert sind und demnach auch jeweils ein anderer Lösungsweg benötigt wird;
 4. begrüßt die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Zusage aller Staaten, mit einer planvollen und vernünftig gesteuerten Migrationspolitik die Voraussetzungen für eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität zu schaffen; ist der Ansicht, dass die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung eine Chance ist, mehr Kohärenz mit langfristigen Entwicklungszielen zu erreichen; fordert die EU und die AKP-Staaten daher dringend auf, die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung anzunehmen und vollumfänglich umzusetzen und auf diese Weise die Ursachen für Migration mittels eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes zu bekämpfen, damit die sozial Schwächsten integriert werden und ihre soziale Position gestärkt wird; fordert die internationale Gemeinschaft auf, messbare Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu Migration anzunehmen und aufgeschlüsselte Daten zum Zugang der Migranten insbesondere in Zielländern, die Entwicklungsländer sind, zu menschwürdiger Arbeit, Gesundheitsversorgung und Bildung zu erheben und zu veröffentlichen, damit die Steuerung der Migration verbessert wird;
 5. fordert die EU und die AKP-Länder nachdrücklich auf, bei ihren migrationspolitischen Maßnahmen nicht noch zusätzliche Hürden für Menschen mit Behinderungen aufzubauen und der besonders schwierigen Lage und den Problemen, mit denen diese Menschen vor, während und nach der Einwanderung konfrontiert sind, Rechnung zu tragen; fordert die EU auf, im Einklang mit den an die EU gerichteten abschließenden Bemerkungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen dafür zu sorgen, dass auch Menschen mit Behinderungen Zugang zu den migrationspolitischen Maßnahmen haben und entsprechend berücksichtigt werden;
 6. fordert die EU auf, die Herkunftsländern von Wirtschaftsmigranten gewährte Entwicklungshilfe zu überdenken und dazu beizutragen, dass in diesen Ländern Bedingungen entstehen, die die Menschen zum Bleiben und zum Aufbau einer Existenz in ihrer Heimat motivieren;

7. ist der Auffassung, dass ein Konzept für die dringend erforderlichen Umsiedlungsmaßnahmen ein Schritt in die richtige Richtung ist; bedauert jedoch, dass diese Maßnahmen viel zu langsam umgesetzt werden, die Ressourcen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise fehlen und die Mitgliedstaaten nicht dazu bereit sind, sich aktiv an den Umsiedlungsmaßnahmen zu beteiligen; fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihre Verpflichtungen so schnell wie möglich zu erfüllen;
8. fordert die Vertragsparteien auf, konkrete migrationspolitische Maßnahmen sowie eine wohldurchdachte langfristige Strategie bezüglich Rückübernahme und Neuansiedlung auszuarbeiten und mit Drittstaaten bei der Bekämpfung der Hauptursachen von Vertreibung, wie etwa Konflikten, Diskriminierungen, Armut, Umweltschäden, Landnahme, fehlender sozialer Verantwortung bei Unternehmen, Korruption und schlechter Regierungsführung, zusammenzuarbeiten, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen; bedauert das unausgewogene Vorgehen der EU beim Thema Migration, das darin besteht, vorrangig auf Maßnahmen gegen illegale Einwanderung zu setzen, während Möglichkeiten der legalen Einwanderung und Mobilität nicht genügend Beachtung finden;
9. hebt hervor, dass dringend wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, um gegen die Schleusung von Migranten und Menschenhandel vorzugehen und die daran beteiligten kriminellen Netzwerke vor Gericht zu bringen;
10. ist der Ansicht, dass es möglich und notwendig ist, das unerträgliche Leid zu mindern und nicht hinnehmbare Todesfälle zu verhindern, indem umgehend sichere, legale Einreisemöglichkeiten für Flüchtlinge vorgesehen werden;
11. begrüßt, dass ein EU-Aktionsplan für die Rückkehr auf den Weg gebracht wurde, in dem eine Strategie für die Erweiterung der Zusammenarbeit mit Drittländern bei Rückführungs- und Rückübernahmeabkommen vorgesehen ist; fordert nachdrücklich, dass die Zusammenarbeit der EU mit den AKP-Ländern darauf ausgerichtet sein sollte, dass die Kapazitäten dieser Länder, schnell auf Rückübernahmeersuchen zu reagieren und im Fall der eigenen Staatsangehörigen zur Feststellung der Identität beizutragen, gestärkt werden; weist darauf hin, dass Rückübernahmeabkommen mit einer auf lange Sicht funktionierenden Wiedereingliederung der Rückkehrer Hand in Hand gehen müssen, und fordert die EU und die AKP-Länder deshalb nachdrücklich auf, stärker in Maßnahmen zum Ausbau der Kapazitäten dieser Herkunftsländer zur Rückübernahme und Wiedereingliederung der eigenen Staatsangehörigen zu investieren;
12. weist darauf hin, dass das Ziel einer gemeinsamen Migrationspolitik letzten Endes nicht nur die Bewältigung der Herausforderungen der irregulären Migration sein sollte, sondern vielmehr auch die vollumfängliche Nutzung der Chancen, die legale Migrationsströme sowohl den Ursprungs- auch den Zielländern bieten;
13. betont, wie wichtig Mobilität, insbesondere zu Ausbildungs- und zu Arbeitszwecken, im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ursachen von Migration ist, vor allem in Bezug auf die Stärkung der Position von Frauen und Mädchen; weist darauf hin, dass Migranten durch den Transfer von gewonnenem Wissen, Fachkenntnissen und Fähigkeiten direkt zur Entwicklung ihres Herkunftslandes beitragen können, und bestärkt die AKP- und die EU-Staaten in diesem Kontext darin, den Abschluss von Abkommen über zirkuläre Migration in Erwägung zu ziehen; fordert die EU aus diesem Grund auf, dafür zu sorgen, dass das Konzept der EU-Mobilitätspartnerschaften als Instrument nicht nur der Bekämpfung der illegalen Einwanderung, sondern auch der stärkeren Abstimmung von Migrations- und Entwicklungspolitik dient;
14. weist darauf hin, dass die Ausbeutung von Migranten durch kriminelle Organisationen unter anderem dadurch am besten unterbunden werden kann, dass zirkuläre Migrationsprogramme gefördert und Visaerleichterungsabkommen geschlossen werden, insbesondere für Studierende, Professoren und Forscher sowie zum Zwecke der Familienzusammenführung;
15. hebt hervor, dass die Rechte von Migranten sowie Arbeitsmigranten eine wichtige Rolle spielen, wenn Ausbeutung in allen Formen, einschließlich Menschenhandel und Zwangsarbeit, verhindert werden soll, und betont in diesem Zusammenhang, dass Beamte der Strafverfolgungs- und Grenzbehörden Schulungen erhalten müssen, damit sie die Anzeichen von Ausbeutung erkennen, und dass sowohl in den Aufnahme- als auch in den Entsendeländern entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden müssen; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Menschenhändler Migranten und Flüchtlinge oft mit falschen Versprechungen locken; weist erneut darauf hin, dass es gilt, gegen den Menschenhandel vorzugehen, die Geldströme auszutrocknen und die Netzwerke zu zerschlagen, da dies auch positive Veränderungen bezüglich der Menschenrechte von Flüchtlingen und Migranten in Drittländern bewirken würde;
16. fordert nachdrücklich einen koordinierten Ansatz bei der Mobilisierung der Ressourcen, die erforderlich sind, um das Leid der Migranten und Flüchtlinge, die sich in bzw. auf dem Weg in die EU-Mitgliedstaaten befinden, zu lindern und dabei besonders schutzbedürftigen Gruppen, wie unbegleiteten Minderjährigen und Menschen mit Behinderungen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen; hebt hervor, dass es für Flüchtlinge und Migranten sichere Einreisemöglichkeiten und entlang der Route sowie bei Ankunft in der EU entsprechende Aufnahme- und Erfassungsstellen geben muss, die entsprechenden humanitären Normen genügen und die Menschenrechte respektieren; fordert die AKP-Länder und die europäischen Länder auf, bei der Bekämpfung von Schleusernetzwerken enger zusammenzuarbeiten;

17. betont, dass die Ausgaben im Sicherheitsbereich vor allem im Zusammenhang mit den derzeitigen Bemühungen, umfassend auf das Gefüge der sicherheits- und entwicklungspolitischen Fragen einzugehen und Zielsetzung 16 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, von großer Bedeutung sind; ist der Ansicht, dass die Förderung von Frieden, Sicherheit und Recht in den Entwicklungsländern eine grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung der Ursachen von Armut ist; betont jedoch, dass entsprechende Fördermittel, bei denen es sich nicht um ODA handelt, nicht aus dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) oder dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stammen dürfen, sondern aus anderen Instrumenten gestellt werden müssen;
18. hebt hervor, dass weibliche Flüchtlinge mit geschlechtsspezifischen Bedrohungen, Problemen und Hindernissen konfrontiert sind, dass geschlechtsspezifische Unterschiede bei humanitärer Hilfe, Aufnahme und Asylpolitik also berücksichtigt und dafür entsprechende Ressourcen und Schulungen vorgesehen werden müssen;
19. hebt hervor, dass minderjährige Flüchtlinge auf der Reise besonderen Gefahren in Form von Entführung, Ausbeutung und Misshandlung ausgesetzt sind, und fordert alle Beteiligten nachdrücklich auf, tätig zu werden, um minderjährige Flüchtlinge zu schützen und ihre Rechte — auch das Recht auf Zugang zu Bildung — zu achten;
20. unterstützt die Bestrebung, Frontex zu einer voll funktionstüchtigen Europäischen Grenz- und Küstenwache umzugestalten; befürwortet außerdem eine deutliche Aufstockung des Haushalts der Agentur;
21. fordert, dass im Rahmen der Migrationspolitik ein politischer Dialog zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitländern stattfindet, damit die Regierungen der EU-Partnerländer im Kampf gegen das organisierte Verbrechen und Schleuser Unterstützung erhalten;
22. weist auf die Bedeutung von Heimatüberweisungen durch Migranten hin und fordert die EU und die AKP-Staaten auf, kostengünstigere Wege für solche Überweisungen einzuführen;
23. fordert die EU-Organe und die Regierungen der beteiligten Staaten auf, mit vor Ort, auf Landesebene und länderübergreifend operierenden Akteuren der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um gegen die Ursachen von Vertreibung vorzugehen und die Folgen der Migration sowohl für AKP-Länder als auch für EU-Mitgliedstaaten abzufedern;
24. fordert die Vertragsparteien auf, die einschlägigen Bestimmungen des Aktionsplans von Valletta zum Abschluss von Visaerleichterungsabkommen unverzüglich anzuwenden und den rechtlichen Rahmen des Rabat- und des Khartum-Prozesses als Instrument zur Verwirklichung dieses Ziels zu nutzen; fordert nachdrücklich, dass der durch den Khartum-Prozess eingeleitete Einsatz gegen andauernde Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte, auch durch Regierungen, nicht in den Hintergrund geraten darf, zumal diese Verstöße zu den Ursachen gewaltsamer Vertreibungen zählen; bestätigt, dass alle diese Bemühungen in eine langfristige Strategie zur Beendigung der Konflikte und Menschenrechtsverletzungen in den betroffenen Regionen eingebunden werden müssen;
25. würdigt insbesondere die Bestimmung im Aktionsplan von Valletta, die für 2016 im Vergleich zu 2014 eine Verdoppelung der Anzahl an Stipendien für Studierende und Hochschulpersonal im Rahmen des durch die EU geförderten Erasmus+-Programms vorsieht; fordert eine weitere Erhöhung dieser Stipendien;
26. fordert die Vertragsparteien auf, den Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in der Migrationspolitik und insbesondere bei der Umsetzung der europäischen Migrationsagenda uneingeschränkt zu achten und dabei die Zusammenhänge zwischen innen- und außenpolitischen Maßnahmen, das heißt die Zusammenhänge zwischen Entwicklungs- und Migrationspolitik auf der einen sowie die derzeitigen sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf der anderen Seite zu berücksichtigen;
27. weist darauf hin, dass als Instrument gegen Destabilisierung, gewaltsame Vertreibungen und illegale Einwanderung der Nothilfe-Treuhandfond der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika („Treuhandfonds“) eingerichtet wurde und in diesem Rahmen auch 1,8 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und 81 Mio. EUR von den Mitgliedstaaten bereitgestellt wurden; besteht darauf, dass die Mittel aus diesem Fonds für die Unterstützung einschlägiger Hilfsprojekte verwendet werden; betont, dass Entwicklungshilfegelder nicht für die Zusammenarbeit bei Grenzschutz und Rückführung oder für die Kontrolle der Einhaltung von Rückübernahmeabkommen durch Drittländer verwendet werden dürfen; fordert die Kommission auf,

die politische Rechenschaftspflicht des Treuhandfonds vollumfänglich sicherzustellen sowie seine finanzielle Transparenz zu verbessern und die auf internationaler Ebene vereinbarten Grundsätze für wirksame Hilfe, wie die Übernahme demokratischer Prinzipien und Ausrichtung an diesen Grundsätzen, durchgängig anzuwenden; fordert die Mitgliedstaaten auf, Mittel für den Treuhandfonds bereitzustellen, und hebt hervor, dass die Überwachung und Bewertung der finanzierten Projekte und Programme in Verbindung mit einer Folgenabschätzung für den Fonds grundlegende Voraussetzungen dafür sind, dass der Fonds tatsächlich seinem Zweck entsprechend, das heißt zur Unterstützung Hilfebedürftiger, eingesetzt wird und nicht der Finanzierung von Regierungen dient, die Menschenrechtsverletzungen zu verantworten haben;

28. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Verpflichtungen, die sie in Verbindung mit der Finanzierung des Treuhandfonds übernommen haben, sowie sonstigen Zusagen in Bezug auf humanitäre Hilfe nachzukommen; weist darauf hin, dass dem UNHCR eindeutig die Mittel zur Bewältigung humanitärer Krisen fehlen; fordert die EU auf, ihr Engagement bei Neuansiedlungsmaßnahmen zu verstärken und den auf der Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba gefassten Beschluss umzusetzen, das heißt 0,15–0,2 % ihres Bruttonationaleinkommens kurzfristig für öffentlichen Entwicklungshilfe zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder vorzusehen;
29. hebt hervor, dass neben vielen anderen Ursachen auch der Klimawandel und die damit verbundenen Naturkatastrophen zu den Hauptursachen massenhafter Migration zählen; warnt davor, dass es in Zukunft mehr durch Naturkatastrophen ausgelöste massive Migrationsbewegungen geben wird; weist erneut darauf hin, dass in Bezug auf die komplexen Zusammenhänge zwischen dem Klimawandel und der Flucht aus den Herkunftsländern ein ganzheitlicher Ansatz, auch auf der Grundlage des Fachwissens, das die AKP-Beobachtungsstelle für Migrationsfragen bereitstellen könnte, erforderlich ist; ist der Auffassung, dass bei einem solchen integrierten Ansatz unter anderem auch die Sicherheit, die Landwirtschaft, Umweltschäden und nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung berücksichtigt werden sollten; fordert im weiteren Sinne, dass das Thema des Klimawandels systematisch in alle außenpolitischen Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, einbezogen wird;
30. fordert, dass ein internationaler Rechtsrahmen geschaffen wird, in dem der Status von Klimaflüchtlingen festgelegt wird; ist der Ansicht, dass die Union und die AKP-Länder bei der Ausarbeitung dieses Rahmens eine Führungsrolle übernehmen könnten;
31. fordert mit Blick auf das Problem Klimaflüchtlinge, dass die geltenden Rechtsinstrumente oder Grundsätze diesbezüglich ausgedehnt werden, sodass einheitliche und verbindliche Lösungen möglich sind; fordert die EU auf, die in der Vergangenheit zugesagten Mittel zur Finanzierung klimapolitischer Maßnahmen bereitzustellen, damit das gemeinsame Ziel, in Ergänzung zur herkömmlichen Entwicklungshilfe ab 2020 jährlich 100 Mrd. USD bereitzustellen, erreicht wird;
32. würdigt, dass die EU die Nansen-Initiative und die damit in Zusammenhang stehende Nansen-Schutzagenda unterstützt, deren Schwerpunkt auf dem Schutz von Menschen liegt, die durch Naturkatastrophen, zu denen auch Katastrophen gehören, die mit dem Klimawandel zusammenhängen, zur Flucht ins Ausland gezwungen werden; spricht sich für eine weitere Stärkung der durch die EU geschaffenen Globalen Allianz gegen den Klimawandel aus, um arme Entwicklungsländer, die am stärksten durch den Klimawandel gefährdet sind, dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten, sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen, auszubauen;
33. fordert nachdrücklich, dass das Thema Klimawandel und Migration in den AKP-EU-Dialog über Migration und Entwicklung aufgenommen wird;
34. fordert die EU auf, den betroffenen AKP-Staaten im Rahmen des Migrationsplans der AKP-Staaten und der EU unverzüglich technische Unterstützung in Bereichen, die mit Klimawandel und Migration zusammenhängen, die für diese immer mehr an Bedeutung gewinnt, zukommen zu lassen, sowohl im Hinblick auf Strategien zur Anpassung als auch im Hinblick auf die Katastrophenvorbeugung;
35. fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und die AKP-Länder auf, die humanitäre Hilfe vor Ort zu verstärken, damit die Sicherheitslage verfolgter Bevölkerungsgruppen in den Herkunftsländern verbessert wird;
36. stellt fest, dass eine tragfähige wirtschaftliche Entwicklung und der Aufbau eines auf demokratische, starke und transparente Institutionen gestützten Staates wesentlich zur Beseitigung der Ursachen notgedrungener Migration beitragen; fordert die EU und alle internationalen Akteure auf, die Entwicklungszusammenarbeit und die Instrumente des ständigen politischen Dialogs zu verstärken;
37. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung an den AKP-Ministerrat, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, den Europäischen Rat, die Afrikanische Union, das Panafrikanische Parlament, die regionalen und nationalen Parlamente der AKP-Staaten und der EU-Mitgliedstaaten und die regionalen Organisationen der AKP-Staaten zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾**zur Lage vor den Wahlen und Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo**

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- zusammengekommen in Windhoek (Namibia) vom 13. bis 15. Juni 2016,
- unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Demokratischen Republik Kongo, insbesondere die Resolution 2198 (2015) zur Verlängerung der gegen die Demokratische Republik Kongo verhängten Sanktionen und des Mandats der Sachverständigengruppe sowie die Resolution 2277 (2016) zur Verlängerung des Mandats der Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) um ein Jahr,
- unter Hinweis auf das überarbeitete Partnerschaftsabkommen von Cotonou,
- unter Hinweis auf die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker vom Juni 1981,
- unter Hinweis auf die Afrikanische Charta für Demokratie, Wahlen und Regierungsführung,
- unter Hinweis auf die Erklärungen, die im Dezember 2013 in Nairobi abgegeben wurden,
- unter Hinweis auf das Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region, das im Februar 2013 in Addis Abeba unterzeichnet wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für die Demokratische Republik Kongo vom 12. Januar 2015,
- unter Hinweis auf den am 27. Juli 2015 veröffentlichten Jahresbericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die Lage der Menschenrechte und die Tätigkeiten des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 9. November 2015 zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf die Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 9. März 2016 über die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und über die Umsetzung des Rahmenabkommens über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region,
- unter Hinweis auf die am 16. Februar 2016 von der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Internationalen Organisation der Frankophonie herausgegebene Pressemitteilung zur Notwendigkeit eines alle einbeziehenden politischen Dialogs in der Demokratischen Republik Kongo, in der sie zusagen, die kongolesischen Akteure im Hinblick auf deren Bemühungen, die Demokratie in dem Land zu konsolidieren, zu unterstützen,
- unter Hinweis die früheren Entschlüsse des Europäischen Parlaments zur Demokratischen Republik Kongo, insbesondere die Entschlüsse vom 9. Juli 2015, 17. Dezember 2015 und 10. März 2016,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 23. Mai 2016 zur Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf den Jahresbericht der EU über Menschenrechte und Demokratie in der Welt, der vom Rat der Europäischen Union am 22. Juni 2015 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die Erklärungen der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und ihrer Sprecherin zur Lage in der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere die Erklärungen vom 25. Januar 2015 und 12. Oktober 2015,
- unter Hinweis auf die am 21. Oktober 2015 vor Ort abgegebene Erklärung der EU zur Menschenrechtsslage in der Demokratischen Republik Kongo und auf die am 19. November 2015 nach der Einleitung des nationalen Dialogs in der Demokratischen Republik Kongo vor Ort abgegebene Erklärung der EU,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 15. Juni 2016 in Windhoek (Namibia).

- unter Hinweis auf die gemeinsame Pressemitteilung der Gruppe der internationalen Gesandten und Vertreter für die Region der Großen Seen von Afrika vom 2. September 2015 zum Thema Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo,
- unter Hinweis auf die Verfassung der Demokratischen Republik Kongo vom 18. Februar 2006,
- gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Joseph Kabila seit 2001 Präsident der Demokratischen Republik Kongo ist; in der Erwägung, dass die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im November 2016 stattfinden sollen und die Amtszeit von Präsident Kabila am 20. Dezember 2016 endet; in der Erwägung, dass die Amtszeit des Präsidenten der Demokratischen Republik Kongo in der kongolesischen Verfassung auf zwei Mandate beschränkt wird;
- B. in der Erwägung, dass die Unabhängige Nationale Wahlkommission (CENI) am 15. April 2016 erklärte, dass das Verfahren der Erstellung eines neuen Wählerverzeichnisses im Juli 2016 beginnen werde und drei Jahre dauern könne; in der Erwägung, dass sie am 18. März 2016 mitteilte, sie könne die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen nicht wie geplant abhalten, wohingegen es der Internationalen Organisation der Frankophonie zufolge möglich wäre, die Wählerverzeichnisse innerhalb von drei Monaten zu aktualisieren;
- C. in der Erwägung, dass die Lage dazu geführt hat, dass die politische Opposition in der Demokratischen Republik Kongo Präsident Kabila und der Regierung vorwirft, sie versuchten, administrative und technische Mittel einzusetzen, um die Wahlen zu verzögern und über ihre gemäß der Verfassung zulässige Amtszeit hinaus an der Macht zu bleiben;
- D. in der Erwägung, dass 2015 ein Versuch, das Wahlgesetz der Demokratischen Republik Kongo, insbesondere Artikel 8, zu ändern, aufgrund des starken Widerstands und der Mobilisierung der Zivilgesellschaft abgebrochen wurde; in der Erwägung, dass diese Bemühungen zu zunehmenden politischen Spannungen sowie zu Unruhen und Gewalt in dem Land geführt haben;
- E. in der Erwägung, dass die nächsten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen von entscheidender Bedeutung sind und dass ihre friedliche, transparente und rechtzeitige Durchführung erheblich dazu beitragen würde, dass der Fortschritt, der in der Demokratischen Republik Kongo in mehr als einem Jahrzehnt erzielt wurde, konsolidiert wird;
- F. in der Erwägung, dass die EU im Juni 2014 eine Wahl-Folgekommission in die Demokratische Republik Kongo entsendet hat, die darauf hingewiesen hat, dass das Wählerverzeichnis aktualisiert werden muss, die Bedingungen für einen fairen Wettbewerb zwischen den Kandidaten geschaffen und die bürgerlichen Freiheitsrechte besser geschützt werden müssen, ein faires System zur Schlichtung von Wahlstreitigkeiten geschaffen werden muss und Bemühungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit unternommen werden müssen;
- G. in der Erwägung, dass Präsident Kabila am 28. November 2015 einen nationalen Dialog forderte; in der Erwägung, dass die Afrikanische Union daraufhin den ehemaligen Premierminister von Togo, Edem Kodjo, als Mittler im nationalen politischen Dialog ernannte; in der Erwägung, dass zwei große Oppositionsgruppen (die G7 und die *Dynamique de l'opposition*) die Schlussfolgerungen von Edem Kodjo ablehnten, da sie ihrer Auffassung nach die derzeitige Lage vor Ort nicht widerspiegeln, und dass sie sich bis heute weigern, an diesem Dialog teilzunehmen, da sie ihn weder für offen und alle einbeziehend noch für demokratisch halten, sondern der Auffassung sind, dass es sich bei ihm um eine Verzögerungstaktik handelt;
- H. in der Erwägung, dass die Afrikanische Union, die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Internationale Organisation der Frankophonie gemeinsam betont haben, dass unbedingt ein Dialog geführt und eine Einigung zwischen den politischen Akteure gefunden werden muss, die der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit Rechnung trägt, und in der Erwägung, dass sie alle politischen Akteure der Demokratischen Republik Kongo aufgefordert haben, vollumfänglich mit Edem Kodjo zusammenzuarbeiten;
- I. in der Erwägung, dass Menschenrechtsgruppen in den letzten Monaten immer wieder berichtet haben, dass sich die Menschenrechtsslage in dem Land verschlechtert und das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit in dem Land zunehmend eingeschränkt werden und dabei auch unverhältnismäßige Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Journalisten, führende Politiker und weitere Personen eingesetzt wird, die Widerstand gegen Versuche leisten, es Präsident Kabila zu ermöglichen, über die gemäß der Verfassung zulässigen zwei Amtszeiten hinaus an der Macht zu bleiben;
- J. in der Erwägung, dass einige Unterdrückungsmaßnahmen dazu geführt haben, dass Menschen verletzt oder getötet wurden; in der Erwägung, dass in anderen Fällen Menschen willkürlich festgenommen oder aus politischen Beweggründen vor Gericht gestellt wurden; in der Erwägung, dass die Pressefreiheit Berichten zufolge durch Bedrohungen gegenüber Journalisten und Angriffe auf sie eingeschränkt wird, wie *Reporter ohne Grenzen* und *Journalists in Danger*, die 72 Fälle von Angriffen auf Journalisten und Medien aufgelistet haben, aufzeigen und was auch durch die Schließung von Medienunternehmen belegt wird; in der Erwägung, dass die Vereinten Nationen und einige Menschenrechtsorganisationen erklärt haben, dass viele Menschenrechtsverletzungen von Staatsbediensteten begangen werden und bislang nur beschränkt Fortschritte dabei erzielt wurden, die Hauptverantwortlichen vor Gericht zu stellen;

- K. in der Erwägung, dass sich die Sicherheitslage in der Demokratischen Republik Kongo insbesondere im östlichen und südöstlichen Teil des Landes weiter verschlechtert und dass über zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht berichtet wurde, unter anderem über gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung, außergerichtliche Hinrichtungen, Entführungen, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern durch bewaffnete Gruppen und über weit verbreitete sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt; in der Erwägung, dass die Vereinten Nationen hervorgehoben haben, dass die staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo beträchtliche Maßnahmen ergriffen haben, um gegen sexuelle Gewalt vorzugehen, und in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten 20 Gerichtsverfahren stattgefunden haben, in denen 19 Offiziere der Streitkräfte wegen Vergewaltigung verurteilt wurden;
- L. in der Erwägung, dass Schätzungen von humanitären Organisation zufolge die politische Instabilität das Land ins Chaos stürzt und zur Folge hat, dass die Bevölkerung, die durch die verschiedenen vergangenen und anhaltenden Krisen ohnehin geschwächt ist, in extreme Armut und eine noch unsicherere Lage gerät, wobei derzeit 7,5 Mio. Menschen hilfsbedürftig sind; in der Erwägung, dass der andauernde Konflikt und die militärischen Operationen auch dazu geführt haben, dass 1,5 Mio. Menschen zu Binnenvertriebenen wurden und 500 000 Menschen gezwungen wurden, aus dem Land zu flüchten;
- M. in der Erwägung, dass im Rahmen des Nationalen Richtprogramms für die Demokratische Republik Kongo für den Zeitraum 2014–2020, das mit 620 Mio. EUR aus dem 11. Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird, ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Staatsführung und der Rechtsstaatlichkeit liegt, wozu auch Reformen in den Bereichen Justiz, Polizei und Armee gehören;
- N. in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich am 13. Mai 2016 erklärt haben, dass sie die Möglichkeit ins Auge fassen, mit ihren europäischen und internationalen Partnern bei der gezielten Anwendung von Sanktionen zusammenzuarbeiten, um die Personen, die an Handlungen oder politischen Maßnahmen beteiligt waren, mit denen demokratische Verfahren oder Einrichtungen in der Demokratischen Republik Kongo geschwächt werden, von einem diesbezüglichen Handeln abzuschrecken;
- O. in der Erwägung, dass der Zugang zu natürlichen Ressourcen und deren Bewirtschaftung nach wie vor in bedeutendem Maße dazu beitragen, dass sich die Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo und der Region weiter zuspitzen;
1. ist zutiefst besorgt angesichts der zunehmend instabilen Lage in der Demokratischen Republik Kongo, zumal die Situation vor den Wahlen angespannt ist; fordert die staatlichen Stellen der Demokratische Republik Kongo in diesem Zusammenhang auf, das Wählerverzeichnis zu aktualisieren und unverzüglich einen Zeitplan für die Wahlen und einen glaubwürdigen und fairen Haushaltsplan für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen vorzulegen, wobei der von der Verfassung vorgegebene Zeitrahmen und die in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen uneingeschränkt eingehalten werden müssen; stellt mit Zufriedenheit fest, dass die EU und die internationale Gemeinschaft bereit sind, sofern erforderlich, den Wahlprozess in der Demokratischen Republik Kongo zu unterstützen, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind;
 2. betont, dass eine erfolgreiche und rechtzeitige Durchführung der Wahlen für die langfristige Stabilität und Entwicklung des Landes und der gesamten Region entscheidend ist; bekräftigt, dass die Wahlen unter uneingeschränkter Achtung des Wortlauts und des Geistes der Verfassung der Demokratischen Republik Kongo von 2006, insbesondere der Artikel 70, 73, 103, 105, 220 und 222, und in Einklang mit den Grundsätzen der Afrikanischen Charta für Demokratie, Wahlen und Staatsführung, die die Demokratische Republik Kongo unverzüglich ratifizieren sollte, durchgeführt werden müssen; ist der Ansicht, dass die staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo eine eindeutige Verantwortung in dieser Hinsicht haben und verpflichtet sind, für ein Umfeld zu sorgen, das für transparente, glaubwürdige und alle gesellschaftlichen Gruppen einbeziehende Wahlen förderlich ist;
 3. weist auf die Initiative von Präsident Kabila hin, einen nationalen Dialog einzuleiten, und hebt es als wichtig hervor, einen offenen, alle einbeziehenden und demokratischen politischen Dialog zu führen, der von allen akzeptiert wird, damit die Bedingungen für einen glaubwürdigen Wahlprozesses und ein glaubwürdiger Zeitplan für die Wahlen friedlich vereinbart werden können;
 4. fordert die EU und die AU auf, auch im Hinblick auf einen alle einbeziehenden Dialog uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und sich um eine Einigung zwischen den politischen Akteuren in der Demokratischen Republik Kongo zu bemühen, bei der die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden, und ihre Bemühungen in der Demokratischen Republik Kongo auch künftig mit anderen internationalen Akteuren zu koordinieren, insbesondere mit den Vereinten Nationen;
 5. fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, die Demokratisierung des Landes weiter voranzubringen und zu diesem Zweck aktiv auf den Empfehlungen im endgültigen Bericht der 2011 entsandten Wahlbeobachtungsmission der EU und im Bericht über die 2014 entsandte Wahl-Folgekommission aufzubauen; betont, dass die Art und der Umfang der Unterstützung der EU für den Wahlprozess in der Demokratischen Republik Kongo davon abhängen sollte, wie viele Fortschritte bei der Umsetzung der in den genannten Berichten enthaltenen Empfehlungen erzielt werden;
 6. weist darauf hin, dass die Unabhängige Nationale Wahlkommission ein unparteiisches und alle einbeziehendes Gremium sein sollte, die mit ausreichend Mitteln ausgestattet ist, um einen umfassenden und transparenten Prozess zu ermöglichen;

7. erklärt sich zutiefst besorgt angesichts der sich verschlechternden Sicherheits- und Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo und insbesondere angesichts der ständigen Berichte über zunehmende politische Gewalt; weist nachdrücklich auf die Verantwortung der Regierung hin, jede Verschärfung der derzeitigen politischen Krise oder eine Eskalation der Gewalt zu verhindern und die politischen Rechte der Bürger zu achten und zu schützen, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, da dies die Grundlagen für ein dynamisches politisches und demokratisches Leben sind;
8. verurteilt aufs Schärfste jede Anwendung von Gewalt und die schwerwiegenden Einschränkungen und Einschüchterungen, denen sich insbesondere Angehörige der Opposition, Menschenrechtsverteidiger und Journalisten im Vorfeld der Wahlen ausgesetzt sehen; fordert die Freilassung aller politischen Gefangenen; fordert die staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo auf, die Unabhängigkeit der nationalen Menschenrechtskommission sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass sie vollkommen unabhängig arbeiten kann, indem sie ihr die erforderlichen Mittel bereitstellen;
9. fordert, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und die internationalen Partner eine gründliche und transparente Untersuchung einleiten, in deren Rahmen die in letzter Zeit in unterschiedlichen Teilen des Landes insbesondere im Zusammenhang mit den Protesten gegen eine Wahlverschiebung begangenen Menschenrechtsverletzungen und die vor Kurzem in Benin (Nord-Kivu) verrichteten Massaker untersucht werden; betont erneut, dass es keine Straflosigkeit für Täter von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sexueller Gewalt oder für diejenigen geben darf, die für die Rekrutierung von Kindersoldaten verantwortlich sind; betont, dass Personen, die für solche Taten verantwortlich sind, gemeldet, identifiziert, verfolgt und nach nationalem und internationalem Strafrecht bestraft werden müssen;
10. erkennt die Bemühungen der staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo um die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Verhinderung sexueller Gewalt und der Gewalt gegen Kinder an, ist aber der Auffassung, dass die Fortschritte weiterhin zu langsam erzielt werden; fordert die Regierung auf, für die Gleichstellung der Geschlechter einzutreten, insbesondere im Hinblick auf Frauen auf der Liste der Präsidentschaftskandidaten;
11. bringt erneut seine große Sorge angesichts der alarmierenden humanitären Situation in der Demokratischen Republik Kongo zum Ausdruck, die vor allem durch die gewaltsamen bewaffneten Konflikte in den östlichen Provinzen und den Zustrom von etwa 245 000 Flüchtlingen aus Burundi seit April 2015 bedingt ist; weist darauf hin, dass die Neutralisierung aller bewaffneten Gruppen in der Region in hohem Maße zu Frieden und Stabilität beitragen wird; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Unterstützung für die Bevölkerung der Demokratischen Republik Kongo aufrechtzuerhalten, damit die Lebensbedingungen der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen verbessert werden;
12. begrüßt die Resolution 2277 (2016) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, durch die das Mandat der MONUSCO verlängert und die Befugnisse der Mission im Bereich des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Menschenrechte im Zusammenhang mit den Wahlen ausgeweitet wurden;
13. fordert die Afrikanische Union und die EU auf, für einen kontinuierlichen politischen Dialog zwischen den Ländern der Region der Großen Seen zu sorgen, um eine weitere Destabilisierung zu verhindern; bedauert, dass es nur beschränkte Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmenabkommens vom Februar 2013 über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit gegeben hat, und fordert alle Parteien auf, aktiv zu den Stabilisierungsbemühungen beizutragen;
14. verweist auf die von der Demokratischen Republik Kongo im Rahmen des Cotonou-Abkommens eingegangenen Verpflichtungen zur Achtung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechtsgrundsätze, zu denen das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Medienfreiheit, eine verantwortungsvolle Staatsführung und Transparenz in politischen Ämtern zählen; fordert die EU-Organe auf, ihren Dialog mit den staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo im Rahmen von Artikel 8 des Cotonou-Abkommens zu intensivieren, um eine endgültige Klärung hinsichtlich des Wahlprozesses zu erzielen;
15. betont, dass die EU andernfalls das Verfahren gemäß Artikel 96 des Cotonou-Abkommens einleiten und insbesondere Haushaltshilfe an die Zivilgesellschaft umleiten und gezielte Sanktionen in Betracht ziehen kann;
16. betont, dass der AU bei der Verhinderung von politischen Krisen in Zentralafrika eine entscheidende Rolle zukommt, und fordert ihre führenden Mitglieder, insbesondere Südafrika, auf, sich darum zu bemühen, dass die Verfassung der Demokratischen Republik Kongo eingehalten wird; fordert die EU auf, zur Verwirklichung dieses Ziels alle ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen und wirtschaftlichen Instrumente zu nutzen, zu denen auch die anstehende Unterzeichnung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zählt;
17. begrüßt die Anstrengungen der staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo im Hinblick auf die Durchführung der Rechtsvorschriften über das Verbot des Handels mit sowie der Aufbereitung von Mineralien in Gebieten, in denen Mineralien rechtswidrig abgebaut werden, also beispielsweise in Gebieten, die von bewaffneten Gruppen kontrolliert werden; fordert die staatlichen Stellen der Demokratischen Republik Kongo auf, die Durchführung der Rechtsvorschriften, mit denen der illegale Abbau der mineralischen Bodenschätze unterbunden werden soll, zu verstärken, und fordert die Demokratische Republik Kongo nachdrücklich auf, in ihren Bemühungen um die Einhaltung der Initiative zur Verbesserung der Transparenz in der Rohstoffindustrie nicht nachzulassen;

18. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese EntschlieÙung an den AKP-EU-Ministerrat, die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union, die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die Afrikanische Union, den Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen sowie den Präsidenten, den Premierminister und das Parlament der Demokratischen Republik Kongo zu übermitteln.

ENTSCHLIESSUNG ⁽¹⁾

zum Thema „Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten“

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU,

- zusammengekommen in Windhoek (Namibia) vom 13. bis 15. Juni 2016,
- unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen AKP-EU,
- unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2015 zur Erneuerung des EU-Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit,
- unter Hinweis die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 6. Februar 2013 zur 57. Tagung der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau zum Thema „Beseitigung und Verhütung aller Arten von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“,
- unter Hinweis auf den Bericht der am 4 Juli 2014 in Brüssel abgehaltenen jährlichen Tagung der EU-Mitgliedstaaten zur Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mit dem Titel „15 years of UNSCR 1325 — looking ahead to 2015“ (15 Jahre nach der Annahme der Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen — Blick auf 2015),
- unter Hinweis auf die Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und die Leitlinien der EU zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte,
- unter Hinweis auf die am 12. Februar 2015 veröffentlichte gemeinsame Pressemitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, und der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte, Leila Zerrougui, anlässlich des Internationalen Tages gegen den Einsatz von Kindersoldaten,
- unter Hinweis auf das an die Mitglieder des Europäischen Parlaments gerichtete gemeinsame Schreiben vom 11. September 2015 der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, Federica Mogherini, und des Mitglieds der Kommission mit Zuständigkeit für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, Christos Stylianides,
- unter Hinweis auf die Genfer Abkommen (1949) und die dazugehörigen Zusatzprotokolle (1977), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989) und das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000) sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (1998),
- unter Hinweis auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
- unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013) und 2122 (2013) und die Verpflichtungen der EU und der AKP-Staaten im Rahmen dieser Resolutionen,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,

⁽¹⁾ Angenommen von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU am 15. Juni 2016 in Windhoek (Namibia).

- unter Hinweis auf die Leitlinien des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zum Schutz von weiblichen Flüchtlingen sowie zur Vorbeugung von sexueller Gewalt und zur Reaktion auf sexuelle Gewalt gegen sie,
 - unter Hinweis auf den am 28. Dezember 2015 veröffentlichten jährlichen Bericht der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder und bewaffnete Konflikte, Leila Zerrougui, an den Menschenrechtsrat,
 - unter Hinweis auf die Berichte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 23. März 2015 und 13. Januar 2012 über Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten,
 - unter Hinweis auf das Dokument mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, das am 25. September 2015 auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet wurde,
 - unter Hinweis darauf, dass gemäß dem Protokoll zu der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika (Maputo-Protokoll) Gewalt gegen Frauen verboten ist und Frauen ein Recht auf Würde, Leben, Unversehrtheit, Sicherheit und Nichtdiskriminierung haben,
 - unter Hinweis auf die Resolution 283 (2014) der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker zur Lage der Frauen und Kinder in bewaffneten Konflikten,
 - unter Hinweis auf die Vierte Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Peking abgehalten wurde, sowie die in Peking angenommene Erklärung und Aktionsplattform,
 - unter Hinweis auf die Umsetzung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), die im Jahr 1994 in Kairo stattfand,
 - gestützt auf Artikel 18 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangssterilisation und weitere Formen der Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Kinder systematisch als Kriegswaffen eingesetzt werden, und in der Erwägung, dass diese Praktiken in vielen anhaltenden bewaffneten Konflikten weit verbreitet sind und bei vielen bewaffneten Konflikten der letzten Zeit häufig eingesetzt wurden; in der Erwägung, dass Vergewaltigung und sexuelle Sklaverei, wenn sie Teil einer weitverbreiteten und systematischen Praxis sind, gemäß des Genfer Abkommens als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und als Kriegsverbrechen gelten;
- B. in der Erwägung, dass Vergewaltigung mittlerweile auch als eine Ausprägung von Völkermord angesehen wird, wenn damit eine bestimmte Bevölkerungsgruppe ganz oder teilweise vernichtet werden soll;
- C. in der Erwägung, dass über derartige Verstöße kaum berichtet wird und die Täter nur selten strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt werden;
- D. in der Erwägung, dass Frauen und Mädchen wegen der tief verwurzelten geschlechtsspezifischen Verhaltensmaßregeln in Afrika von sexueller Gewalt besonders betroffen sind, die auch eingesetzt wird, um zivile Angehörige einer Bevölkerungsgruppe oder ethnischen Gruppe zu demütigen, sie zu beherrschen, ihnen Angst einzuflößen, sie auseinanderzuziehen bzw. zwangsweise umzusiedeln;
- E. in der Erwägung, dass sexuelle Gewalt für die Opfer und ihre Familien und ganze Bevölkerungsgruppen schwerwiegende physische, emotionale, psychische und soziale Folgen hat;
- F. in der Erwägung, dass Opfer von sexueller Gewalt oft mit indirekten Folgen konfrontiert sind, zum Beispiel Stigmatisierung, Ausgrenzung, Isolation und wirtschaftliche Anfälligkeit;
- G. in der Erwägung, dass im humanitären Völkerrecht vorgeschrieben ist, dass Abtreibung als notwendige medizinische Behandlung für Frauen und Mädchen angesehen wird, die aufgrund von Vergewaltigung im Krieg schwanger sind, und dass dies bedeutet, dass Opfer von als Kriegswaffe eingesetzter Vergewaltigung ein Recht auf Abtreibung im Rahmen der notwendigen medizinischen Versorgung haben;

- H. in der Erwägung, dass das humanitäre Völkerrecht, zu dem auch die Genfer Abkommen und die dazugehörigen Zusatzprotokolle gehören, im Krieg Anwendung findet und Vorrang vor nationalem oder lokalem Recht hat;
- I. in der Erwägung, dass die Friedenstruppen der Vereinten Nationen bereits in vielen Fällen der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs beschuldigt worden sind; in der Erwägung, dass den Vereinten Nationen im Januar 2016 im Rahmen einer unabhängigen Untersuchung derartiger Missbrauchs vorgeworfen wurde, dass sie auf Fälle von mutmaßlichem Missbrauch von Kindern durch ihre Friedenstruppen nicht reagieren; in der Erwägung, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im März 2016 eine Resolution zu diesem Thema angenommen hat;
- J. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament im Jahr 2014 Dr. Denis Mukwege den Sacharow-Preis verlieh, weil er sich auf herausragende Weise Frauen annahm, die in der Demokratischen Republik Kongo sexueller Gewalt zum Opfer gefallen sind;
1. verurteilt aufs Schärfste alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Kinder und der Verletzungen ihrer Menschenrechte durch staatliche und nicht staatliche Akteure und Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger und Organisationen der Zivilgesellschaft, und zwar sowohl in Konflikt- als auch in Postkonfliktsituationen;
 2. verurteilt entschieden den Einsatz von Vergewaltigung als Kriegswaffe und als Mittel der Unterdrückung, gegen den vorgegangen werden muss; betont, dass die Staaten in erster Linie in der Verantwortung stehen, die Zivilbevölkerung zu schützen und für Rechenschaftspflicht in Konfliktsituationen zu sorgen; bedauert, dass unschuldige Frauen und Kinder nicht ausreichend vor der zunehmenden Gewalt geschützt werden, zu der auch Vergewaltigung, Folter und die Rekrutierung von Kindersoldaten zählen;
 3. fordert die EU, die AKP-Gruppe, die Afrikanische Union und die Vereinten Nationen auf, Druck auf die Regierungen und sämtliche Akteure in den Regionen auszuüben, in denen derartige Gewalt angewandt wird, damit der Praxis ein Ende gesetzt wird und für die Unabhängigkeit der Justiz gesorgt wird und so die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden können und der Nichtahndung derartiger Gewalt ein Ende gesetzt werden kann;
 4. fordert alle Staaten auf, legislative, administrative und soziale Maßnahmen anzunehmen und durchzuführen, mit denen Vergewaltigung und Gewalt gegen Frauen und Kinder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen vorgebeugt wird, und dafür Sorge zu tragen, dass die Unversehrtheit der Opfer wiederhergestellt wird und sie eine angemessene Unterstützung, Gesundheitsversorgung, auch im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit, und psychologische Betreuung erhalten;
 5. fordert alle Staaten auf, das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und die dazugehörigen Fakultativprotokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren sowie Rechtsvorschriften zu erlassen, in denen die Rekrutierung und der Einsatz von Kindern durch Streitkräfte oder bewaffnete Gruppen und der Einsatz von Kindern in Kampfhandlungen ausdrücklich untersagt und als Straftatbestand eingestuft wird;
 6. fordert alle Staaten auf, gegen alle Beteiligten zu ermitteln und sie bis zur höchsten Ebene der Befehlskette wegen der schwerwiegendsten Straftaten anzuklagen, auch wegen Kriegsverbrechen, damit der Straflosigkeit ein Ende gesetzt und die Gerechtigkeit wiederhergestellt wird;
 7. betont, dass verstärkte Anstrengungen und Ressourcen zur Verhütung und Beseitigung aller Frauen diskriminierenden Praktiken und zur Bekämpfung und zum gerichtlichen Vorgehen gegen alle Formen der Gewalt, zu denen auch Menschenhandel, Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen, Zwangssterilisation, erzwungene Schwangerschaft, Genderzid, häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, Verheiratung von Kindern, Frühverheiratung und Zwangsverheiratung und geschlechtsbezogene Gewalt in Konflikt- und Postkonfliktsituationen gehören, erforderlich sind;
 8. fordert alle Staaten und internationalen Akteure, die sich an der Krisenbewältigung und humanitären Hilfe beteiligen und zu denen auch die Europäische Kommission zählt, auf, sich zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass Frauen und Mädchen im Einklang mit den Genfer Abkommen und den dazugehörigen Zusatzprotokollen in allen Notlagen und Krisen von Beginn an sicher sind, indem das Risiko der sexuellen und geschlechtsbezogenen Gewalt angegangen, Sensibilisierungsarbeit geleistet und dafür gesorgt wird, dass die Täter strafrechtlich verfolgt werden und die Frauen und Mädchen in humanitären Krisen Zugang zu sämtlichen Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit haben, zu denen auch sichere Abtreibungen gehören, anstatt unmenschliche Behandlung aufrechtzuerhalten;
 9. fordert alle Staaten auf, Kindern von Müttern, die vergewaltigt wurden und von der Gesellschaft und ihren Familien oft abgelehnt werden, sowie ihren Müttern jede erforderliche Unterstützung zuteilwerden zu lassen;

10. fordert die AKP-Länder, die EU-Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament auf, sich dem Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen anzuschließen, der im November 2013 veröffentlicht wurde;
 11. fordert alle Staaten auf, einen Rahmen zu schaffen, mit dem systematisch gegen Gewalt gegen Kinder vorgegangen werden kann und der in die nationalen Planungsprozesse eingebunden ist, systematisch anhand der festgelegten Ziele und Zeitpläne bewertet wird und zur Unterstützung seiner Umsetzung mit den erforderlichen Personalressourcen und finanziellen Mitteln ausgestattet ist; fordert nachdrücklich, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die der Gewalt gegen Kinder zugrunde liegenden Ursachen zu bewältigen; betont die Rolle der Bildung als wirkungsvolles Instrument, mit dem wieder eine gewissen Normalität geschaffen werden kann, Kindern geholfen werden kann, ihr Trauma zu verarbeiten, und sie befähigt werden können, nach der Notlage produktive Bürger zu werden; betont, dass ausreichend Ressourcen für Bildung während Notlagen in bewaffneten Konflikten bereitgestellt werden müssen;
 12. ist zutiefst besorgt angesichts der schädigenden, unumkehrbaren und manchmal tödlich endenden physischen, psychischen und sozialen Auswirkungen der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen und der Beschneidung; fordert, dass diese Praktiken in allen Ländern unterbunden werden;
 13. fordert alle an der Krisenbewältigung und humanitären Hilfe beteiligten staatlichen und internationalen Akteure auf, sich zu verpflichten, Mitarbeiter der humanitären Hilfe im Einklang mit den Genfer Abkommen und den dazugehörigen Zusatzprotokollen vor Verfolgung zu schützen;
 14. fordert die Vereinten Nationen auf, ihren Mitgliedern Ausbildungsleitlinien und Unterlagen zum Schutz und zu den Rechten und besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern zur Verfügung zu stellen und sämtliches im Rahmen von Friedenssicherungseinsätzen eingesetztes Personal in den Bereichen Schutz, besondere Bedürfnisse und Menschenrechte von Frauen und Kindern in Konfliktsituationen besonders zu schulen;
 15. fordert, dass hochrangige militärische Befehlshaber ausreichend klare und präzise Regeln für die Interaktion mit Zivilpersonen formulieren, die sexuelle Gewalt und weitere Formen der Gewalt ausdrücklich untersagen; hebt es als wichtig hervor, dass Befehlshaber auf ihre Verantwortlichkeiten im Hinblick auf Disziplinarmaßnahmen im Fall von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung hingewiesen werden; fordert die militärischen Befehlshaber auf, den Justizbehörden sämtliche Fälle von Gewalthandlungen zu melden, die ihre Soldaten an Zivilpersonen begehen;
 16. begrüßt, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen empfohlen hat, dass die Afrikanische Union für die Umsetzung des Aktionsplans der Streitkräfte gegen sexuelle Gewalt sorgt, die Täter systematisch vor Gericht stellt und den Opfern Entschädigungen und auch Schadenersatz zukommen lässt;
 17. erklärt sich zutiefst besorgt angesichts der zahlreichen Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs durch Friedenstruppen der Vereinten Nationen; begrüßt die Annahme der Resolution 2272 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu diesem Thema; begrüßt insbesondere, dass die Vereinten Nationen zum ersten Mal begonnen haben, die Heimatländer der mutmaßlichen Täter zu nennen, womit dahingehend Druck auf die Staaten ausgeübt werden soll, dass sie den Beschuldigungen nachgehen, die sie bisher oft außer Acht gelassen haben; fordert, dass im Hinblick auf Fälle von Ausbeutung und sexueller Übergriffe, die Mitarbeitern der Vereinten Nationen zugeschrieben werden, die Nulltoleranzpolitik angewandt werden sollte;
 18. betont, dass der Aspekt der sexuellen Gewalt in die Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration aufgenommen werden muss, damit die Täter nicht erneut militärische Positionen und Führungspositionen innehaben können;
 19. bedauert, dass nach wie vor extrem wenige Daten über Vergewaltigung und sexuelle Gewalt in Konflikten vorhanden sind; fordert die Staaten, in denen Konflikte ausgetragen werden, und die an humanitären Maßnahmen in der Konfliktfolgezeit Beteiligten auf, aufgeschlüsselte Daten über diese Art von Gewalt und die Opfer und Täter zu erheben;
 20. beauftragt ihre Ko-Präsidenten, diese Entschließung an den AKP-EU-Ministerrat, die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union, die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, den Organen der Afrikanischen Union und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.
-

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE